



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 30. Mai 2017
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 30 mai 2017
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vizepräsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretärin:	Monika Kornmayer, Saignelégier
Stimmenzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vice-président :	Jean-Marc Schmid, Court
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Monika Kornmayer, Saingnelégier
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Procès-verbal :

allemand :	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

- | | | |
|------------|---|--|
| Traktandum | 1 | Eröffnung durch den Synodepräsidenten |
| Traktandum | 2 | Protokoll der Wintersynode vom 6. – 7. Dezember 2016; Genehmigung |
| Traktandum | 3 | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Frank Buchter (UAH); Wahl |
| Traktandum | 4 | Tätigkeitsbericht 2016; Genehmigung |
| Traktandum | 5 | Jahresrechnung 2016; Genehmigung |
| Traktandum | 6 | Magazin <i>ENSEMBLE</i> ; Bericht und Antrag zur Weiterführung; Beschluss |
| Traktandum | 7 | Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, die Vision; Beschluss |
| Traktandum | 8 | Verhältnis „Kirche-Staat“; Leitsatz zur kirchlichen Umsetzung des Landeskirchengesetzes; Genehmigung |
| Traktandum | 9 | Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss |

Neue Vorstösse

- | | | |
|------------|----|--------------------------------|
| Traktandum | 10 | Evtl. Dringliche Motionen |
| Traktandum | 11 | Evtl. Dringliche Postulate |
| Traktandum | 12 | Evtl. Interpellationen |
| Traktandum | 13 | Evtl. Resolutionen, Petitionen |

Ordre du jour

- Point 1 Accueil par le président du Synode
- Point 2 Procès-verbal du Synode d'hiver des 6 et 7 décembre 2016 ; adoption
- Point 3 Election d'un membre de la commission d'examen de gestion : élection complémentaire en remplacement de Frank Buchter (Fraction des Indépendants) démissionnaire ; élection
- Point 4 Rapport d'activité 2016 ; approbation
- Point 5 Comptes annuels 2016 ; approbation
- Point 6 Magazine *ENSEMBLE* ; Rapport et demande de reconduction ; décision
- Point 7 Vision Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble ; décision
- Point 8 Relations Eglise-Etat ; principes directeurs pour la mise en œuvre au sein de l'Eglise de la loi sur les Eglises nationales ; approbation
- Point 9 Augmentation de la dotation du poste « Développement du culte » ; décision

Interpellations nouvelles

- Point 10 Motions urgentes év.
- Point 11 Postulats urgents év.
- Point 12 Interpellations év.
- Point 13 Résolutions, pétitions év.

ABWESENHEITEN**ABSENCES****Entschuldigungen, excusé-e-s***30. Mai 2017, ganzer Tag:*

Aebersold Gabriela, Thun – Aellig Stettler Christine, Beatenberg – Fruttschi Bernhard, Koppigen – Graf Michael, Kirchlindach – Gschwind Vreni, Meiringen – Junger Silvia, Thun – Leibundgut Hans-Werner, Müntschemier – Liechti-Möri Jürg, Bern – Lienemann Wolfgang, Bern – Moser Fritz, Münsingen – Niedermann Christian, Oberbalm – Pilastro Margrit, Biberen – Sallmann Martin, Lützelflüh – Schiltknecht Andreas, Ringgenberg – Stern Richard, Ittigen – Vaucher Annelise, Cormoret – Wegelin Fritz, Ittigen – Winzeler Peter, Biel/Bienne – Zimmermann Robert, Gerzensee – Zurschmiede Regula, Wiler b. Seedorf – Zutter Baumer Barbara, Bern

30. Mai 2017, vormittags:

Grädel Delia, Schüpfen – Schwarz Johannes, Aeschi b. Spiez – Liechti Ursula, Guggisberg (nur erster Teil des Vormittags)

30. Mai 2017, nachmittags:

Mader Therese, Albligen – Rickenbacher Susanne, Schliern – Häberlin Jürg, Burgdorf (nur erster Teil des Nachmittags)

Abwesend ohne Entschuldigung:

Froidevaux Annick, Tramelan – Thoma Eva, Biel – Walther Dorothea, Bern – Wüthrich Kurt, Biberist

**VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS :**

Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

„Wege – es gibt viele Wege, die man im Leben gehen kann. Manchmal aber ist es nötig, mal einen zu gehen um zu erkennen, ob es der richtige ist. Denn auch durch langes Überlegen sieht man nicht, ob nach der ersten Kurve Steine liegen“ Mit diesem Zitat aus ‚365 Sonnenstrahlen‘ von Man-fred Mai begrüsst Hansruedi Schmutz die Anwesenden wünscht allen eine gute Synode. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Elisabeth Kaufmann, Vizepräsidentin des Synodalrates der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern.

Besinnung: Liberale Fraktion

Lied: Gott gibt die Zeit (RG 221, M: Allein Gott in der Höh sei Ehr)

Die Testabstimmung ergibt 168 Anwesende, der Synodepräsident stellt Beschlussfähigkeit der Synode fest. Die Traktandenliste ist zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden, ergänzende Unterlagen liegen als Tischvorlage vor. Auf entsprechende Frage erfolgt keine Opposition gegen den geplanten Sitzungsablauf gemäss Zeitplan.

Lied: Nun lasst uns an die Arbeit gehen (RG 235, M: Nun danket all)

**Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom
6. – 7. Dezember 2016; Genehmigung****Point 2 : Procès-verbal du Synode d’hiver des
6 et 7 décembre 2016 ; adoption**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung sind Bemerkungen zum Protokoll dem Präsidium rechtzeitig anzumelden. Wir haben eine kleine Korrektur von Jürg Häberlin um Missverständnisse auszuschliessen. Es geht darum, in seinem Votum auf Seite 125, Zeile 17 ff, „er hat“ (gemeint ist Prof. Häberlin) durch „wurde“ (interpelliert) zu ersetzen.

Martin Egger, GPK:

Als erstes möchte ich den Verfasserinnen, Erika Wyss und Catherine Baumann, herzlich für die gute nicht immer einfache Arbeit danken. In Art. 20 der Geschäftsordnung sind die formalen Anforderungen des Protokolls festgehalten. Die GPK hat das Protokoll der Wintersynode geprüft und festgestellt, dass es diesen Erfordernissen gerecht wird. Stichprobeweise haben wir einige Einträge gelesen und den Eindruck erhalten, dass die gemachten Äusserungen sprachlich sehr sorgfältig wiedergegeben oder vom berndeutschen, bzw. französischen, übersetzt wurden. Wie gewohnt weisen wir darauf hin, dass die einzelnen Rednerinnen und Redner für die Richtigkeit ihrer Wortmeldungen selber verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Art. 21 der Geschäftsordnung, indem Beanstandungen gegen das Protokoll spätestens 10 Tage vor der Session beim Synodepräsidium einzureichen sind; später ist eine ordentliche Überprüfung nicht mehr möglich. Die GPK empfiehlt der Synode das Protokoll mit bestem Dank an die Verfasserinnen zu genehmigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 144 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Das Protokoll der Wintersynode vom 6. – 7. Dezember 2016 wird mit der Änderung auf Seite 125 genehmigt, indem Prof. Häberlin nicht interpelliert hat, sondern zur Frage der Ökobilanz interpelliert wurde.

Décision

Le procès-verbal du Synode d'hiver des 6 et 7 décembre 2016 est accepté avec la rectification à la page 125 (concerne une intervention en allemand).

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Frank Buchter (UAH); Wahl

Point 3 : Election d'un membre de la commission d'examen de gestion : élection complémentaire en remplacement de Frank Buchter (Fraction des Indépendants) démissionnaire ; élection

Hansruedi Schmutz, informiert, dass die Fraktion der Unabhängigen als Ersatzperson Pfr. Eduard Fuhrer, Steffisburg vorschlagen. Auf entsprechende Anfrage wird der Vorschlag nicht vermehrt. Ebenfalls erfolgt gegen das vorgeschlagene Wahlverfahren mit offenem Handmehr kein Einwand.

Wahl (mit Applaus)

**Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
Pfr. Eduard Fuhrer, Steffisburg.**

Election (par applaudissements)

**A été élu comme membre de la commission d'examen de gestion :
Monsieur le pasteur Eduard Fuhrer, Steffisburg.**

Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2016; Genehmigung**Point 4 : Rapport d'activité 2016 ; approbation**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Synode, der Synodalrat, die gesamtkirchlichen Dienste, die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer und die kirchlichen Bezirke legen mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Rechenschaft über die Aktivitäten des vergangenen Kalenderjahres ab. Der Bericht dokumentiert wichtige Themen zuhanden der internen Zielgruppen, zuhanden von Regierung und Parlament in den drei Kantonen Bern, Jura und Solothurn sowie zuhanden weiterer interessierter Kreise. Das aktuelle Konzept sieht eine umfassende Berichterstattung und eine sorgfältige professionelle Gestaltung mit durchgehender Weiterbildung vor. Das Konzept wurde erstmals für den Bericht 2010 entwickelt und seither laufend den aktuellen Entwicklungen anpasst. Der Bericht erscheint in zwei vollständig übersetzten Sprachversionen im Format A4. Die Auflage beträgt 2300 deutsche und 300 französischsprachige Exemplare. Schon der letzte Tätigkeitsbericht trug der Forderung nach weniger Umfang und weniger Text Rechnung. Die Zahl der Seiten nahm im Vergleich zu den Vorjahren um rund $\frac{1}{4}$ von vorher 80 auf neu 60 Seiten ab. Der Bildanteil blieb konstant, das Ergebnis wurde in der Synode vor einem Jahr als sehr gelungen bezeichnet. Im Blick auf den jetzt neu vorliegenden Tätigkeitsbericht nahm unser Kommunikationsdienst noch einmal eine Analyse vor. Die wichtigsten Ergebnisse waren: das Konzept ist geeignet, um die Ziele bezüglich Berichterstattung und Archivierung zu erreichen, der Umfang ist angemessen, das Heft liegt gut in der Hand, das Format A4 ist optimal in Bezug auf die Kosten für Produktion und Versand sowie im Blick auf die Archivierung. Das Papier des Umschlags und auch der Inhaltsseiten ist in Bezug auf Gewicht und Transparenz ideal und verfügt über eine angenehme Haptik. Anpassungen an die heutigen Erwartungen waren bei den Bildern angezeigt. Auf der Titelseite ist ein einziges Bild anstelle des bisherigen Bilderbogens publiziert und auf den Inhaltsseiten unterstützen weniger, dafür grössere, Bilder die aktualisierte Gestaltung. Mit diesen Anpassungen an das grafische Konzept entspricht der Bericht auch optisch dem heutigen Stand. Zu den Ressourcen: Im Budget 2017 war, wie in den Vorjahren, ein Betrag von CHF 51'000.00 enthalten. Personell gehören die Koordination des Inhalts und die Produktion des Tätigkeitsberichts zu den zentralen Aufgaben unseres Kommunikationsdienstes. Weil wir schon vor einem Jahr die Reduktion der Seitenzahlen vorgenommen hatten konnten wir den Tätigkeitsbericht 2016 realisieren, ohne dass wir den Budgetrahmen voll beanspruchen mussten. An dieser Stelle danke ich ganz herzlich

Hans Martin Schär und seinen Mitarbeitenden für die ausgezeichnete Arbeit.

Rolf Schneeberger, GPK:

Der Tätigkeitsbericht 2016 fällt schon vom äusseren Erscheinungsbild her positiv auf. Er spricht nicht alleine durch Worte; seine vorzügliche Bildersprache stimmt auch mit den Inhalten überein. Ein hübsches Detail möchte ich erwähnen: Die Aufnahmen der Synodalratsmitglieder und des Kirchenschreibers stammen alle von einer Feier im Münster. Allgemein wurde festgestellt, dass bspw. akademische Titel nur bei externen Personen erwähnt wurden. Die GPK begrüsst, dass der Tätigkeitsbericht erneut kurz gefasst ist. Im Editorial sind die letzten 100 Jahre bernischer Kirchengeschichte anhand der verschiedenen Logos unserer Kirche dargestellt; unserer Ansicht nach eine anschauliche gelungene Möglichkeit. Aufgefallen ist, dass mehrmals die Unternehmenssteuerreform III erwähnt wurde. Diese löste vor der Abstimmung viele Ängste aus. Der Bericht des Kirchenschreibers „Du sollst nicht lügen“ ist in der GPK gut angekommen. Weiter konnten wir nachvollziehen, dass einzelne Ausschüsse aus Ressourcengründen nicht arbeiten konnten. Es gehört zu den Machenschaften, dass man auch so etwas benennt. Der Kommunikations- und Übersetzungsdienst ist hohen Belastungen ausgesetzt.

Etwas zur kirchlichen Statistik auf Seite 22 und 23: Diese umfasst nicht nur, wie alle Jahre, Zahlen, sondern es wird auf Seite 44 speziell über die Austritte nachgedacht. Zur Sozialdiakonie auf den Seiten 25 bis 29: Die Strukturen der Konferenz Diakonie Schweiz werden genau beschrieben. Wir lesen dort, dass der Bereich im Zusammenhang mit den angedrohten Kürzungen der Sozialhilfe Einspruch erhebt. Eine sozialdiakonische Kirche der Zukunft ist hier besonders gefordert. Der Bereich Sozialdiakonie spricht vom Angriff auf den Sozialstaat. Es ist ein Beispiel wie unsere Kirche ihr Wächteramt gegenüber der Gesellschaft und dem Staat wahrnimmt. Weiter sieht man in einer guten Darstellung das Ergebnis der Beratungsstellen. Die Seiten 30 bis 34 (Katechetik) sind instruktiv und gelungen. Aufgefallen ist uns, dass die Schnittstelle „Schule und Katechetik“ zwei Mal erwähnt wird. Die Platzierung der KUW in die Stundenplanzeit der Schulen bietet oft Probleme. Theologie, Seite 35 bis 43: Unsere Berner Kirche befindet sich in einem Transformationszustand. Sie versteht sich als Volkskirche und will das auch bleiben. Der geistige Hintergrund muss aber ebenfalls klar gepflegt werden. Aufgefallen ist uns, dass in mehreren Fällen eine einvernehmliche Trennungvereinbarung zwischen Rat und Pfarrperson erreicht werden konnte. Dahinter steckt viel Enttäuschung, meistens auch Leid. Durch ein solches Verfahren kann das juristische Verfahren sowie der Gang an die Öffentlichkeit vermieden werden.

Was aber passiert für die Betroffenen nachher? Reichen Weiterbildungsangebote für Pfarrpersonen und Kirchgemeinderatsmitglieder? Kurz zu Gemeindedienste und Bildung, Seiten 44 bis 47: In der Kommission ist der Titel „als Volkskirche Beziehungen pflegen“ sehr gut angekommen. In Zeiten abnehmender Ressourcen ist ein Wandel im Denken ersichtlich und – ich erwähnte es bereits – Austritte werden ernst genommen. Seiten 48 bis 52, OeME: Der Bericht ist erfrischend, ehrlich, ganz aktuell. Der GPK hat Gefallen gefunden am Workshop zur Regionalisierung der OeME-Arbeit. Am Schluss ersehen wir die Berichte aus den verschiedenen kirchlichen Bezirken; diese fallen sehr unterschiedlich aus. Vergleicht einmal den Bericht der Stadt mit einem vom Land. Das alles ist Teil unserer Kirche. Die GPK ersucht die Synode, den Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 zu genehmigen. Sie dankt den Verantwortlichen für dessen Erstellung und sie dankt ebenso, wenn nicht noch mehr, für die Arbeit, welche der Synodalrat und die Mitarbeitenden im vergangenen Jahr geleistet haben.

Christine Schmid, Bern (GOS):

Wir haben den Bericht mit Interesse gelesen. Hauptsächlich weil seine Lesbarkeit viel weniger fachchinesische Abkürzungen hat, gut und anregend ist. Es ist ein abwechslungsreicher Mix aus persönlichen Stellungnahmen von allgemeinem Interesse – so das Editorial „Du sollst nicht lügen“, Diakonie stärken, biblische Fülle, das Fundament bleibt Jesus Christus – und einem eigentlichen Rechenschaftsbericht aus den Departementen und aus den Regionalpfarrämtern. Auch die Statistik ist interessant; jemandem ist aufgefallen, dass eventuell erwähnt werden sollte, dass es sich hier nicht um aktuelle Daten handelt und es wurde angeregt, bei einem nächsten Mal zu vermerken, von wann diese Daten sind.

Bei den kirchlichen Bezirken fiel uns auf, dass auf Seite 58/59 zwei Mal eine gleiche Überschrift steht, die aber nur zum Text vom Oberemmental passt. In Thun haben sie glaublich nicht eine neue Spitalpfarrstelle. Vielen Dank, wir hoffen, dass ihr alle dem zustimmen könnt.

Samuel Hug, Niederbipp (Positive):

Der Tätigkeitsbericht 2016 ist vielfältig informativ, kompakt und ansprechend frisch gelayoutet. Kurz: gelungen. Die Positive Fraktion dankt allen Beteiligten ganz herzlich.

Johannes Schwarz, Aeschi (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Ich bin aber nicht nur beauftragt, das mitzuteilen, sondern ebenfalls herzlich und bestens zu danken. Unser Dank richtet sich in erster Linie an die vom Synodalratspräsidenten genannten Verantwort-

lichen für Konzeption und Redaktion, Gestaltung, Bebilderung und Übersetzung. Ich werde in meiner kurzen Würdigung des Berichts nicht ganz ohne Superlative auskommen. Die Inhalte dieses 60-seitigen, ausserordentlich ansprechend und topp-professionell gestalteten Berichts orientieren sich höchst zutreffend am Titel des Dokuments, nämlich *Tätigkeitsbericht* und nicht einfach Jahresbericht, wie wir sie jetzt gerade haufenweise in die Briefkästen geliefert erhalten. Es ist eine Freude darin zu stöbern und zu entdecken, dass Refbejuso wahrhaftig wesentlich mehr ist, als dass viele glauben. Deshalb von unserer Fraktion her ein herzliches Merci. Wir verstehen den jährlichen Tätigkeitsbericht nicht nur als Rechenschaftsabgabe, sondern auch als Anstoss, sich bewusst zu werden, in welchen Aufgaben- und Arbeitsbereichen Handlungsbedarf geortet wird. Ich greife zwei Sätze auf Seite 17 heraus; die Kommunikations- und Übersetzungsdienste machen dort auf die bestehende Ressourcenknappheit aufmerksam: „Der Blick fürs Ganze hat zurückzustehen“ oder „zu hohe Belastung im Übersetzungsdienst“. Als Genehmigungsbehörde des Berichts hat m.E. die Synode solche Signale wahr- und ernst zu nehmen, nicht zuletzt hinsichtlich von Beschlussfassungen wie sie uns heute in Traktandum 9 beantragt werden.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):

Der Tätigkeitsbericht 2016 ist in der Liberalen Fraktion sehr gut aufgenommen und beurteilt worden. Er ist schlanker als auch schon, aber nicht weniger prägnant und informativ. Uns Liberalen haben drei Berichte speziell gefallen. Synodalratspräsident Andreas Zeller verbindet die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat mit der Geschichte der Logos unserer Kirche in den letzten 100 Jahren. Diese Idee finden wir originell und spannend. Den Beitrag von Kirchenschreiber Daniel Inäbnit über das Lügen hat bei uns grosse Beachtung gefunden. So hoffen wir, dass wir selber immer wieder das achte Gebot „du sollst nicht lügen“ ernst nehmen, unsere Politikerinnen und Politiker daran messen und wir dadurch von absurden Personen in der Politik verschont bleiben. Für unsere Kirche ist der Beitrag von Synodalrat Stephan Ramseier sehr wichtig. „Wir können Menschen mit unserer Botschaft nur erreichen, wenn es gelingt, ihnen in ihrer Lebenswelt zu begegnen“, schreibt er. Es gilt, unkonventionell zu denken und Neues auszuprobieren. Wir Liberalen möchten Sie auffordern, seien Sie mutig und setzen Sie diese Gedanken in Taten um. Wir machen beliebt, den Tätigkeitsbericht möglichst breit zu streuen. Kirchenkritischen Kreisen wie z.B. den Freidenkern oder Frau Schöni-Affolter sollte er unbedingt zur Verfügung gestellt werden. Der Tätigkeitsbericht wurde von der Liberalen Fraktion einstimmig angenommen.

Zum Schluss noch einige persönliche Sätze, die an den Beitrag von Stephan Ramseier anknüpfen. Ich erlebe immer wieder wie wichtig es in der Kirche ist, Traditionen zu bewahren und sie zu pflegen. Unsere Mitglieder erwarteten diese Kontinuität. Das gibt Geborgenheit. Aber damit gewinnen wir keine neuen Mitglieder. Da sind Experimente gefragt. An Sitzungen zur Vorbereitung der letzten Gesprächssynode oder zum Doppelpunktfest erlebte ich immer wieder Skepsis gegenüber unkonventionellen Ideen. Ich wünsche uns allen die Offenheit, sich auf neue Formen und Orte einzulassen. Denn Überraschungen machen neugierig.

Hermann Barth, Nods (JURA):

La fraction m'a demandé d'apprécier le rapport d'activité du Conseil synodal. Je commence par son aspect visuel :

On s'habitue à la forme très plaisante de ce rapport, ainsi qu'il s'est présenté ces dernières années. Sa présentation avec les photos intercalées invite à le lire. Le lay-out a changé, quelques clichés ont un air de famille ; à la page 12, par exemple, sur la photo de famille du Conseil synodal, il y a juste l'arrière-plan qui a changé. Evidemment et heureusement les conseillères et conseillers sont toujours les mêmes. Malgré ces alertes de santé, qui ont couru, je suis content de les voir tous en bonne forme sur cette photo.

Dans un rapport d'activité, chacun se plaît à se mettre dans une bonne lumière, à parler de ses succès, comment on a bien travaillé et durement pour arriver aux buts qu'on s'est fixés, ou qu'on nous a demandés. Suivant à qui ce rapport est destiné, je dois aussi mentionner les revers et les projets qui n'ont pas abouti. Je dois expliquer pourquoi tel ou tel projet n'a pas pu être réalisé, manque de personnel qualifié, manque de finance, revirement de la situation ou circonstances hors de notre portée. Tout y est. Je trouve ce rapport équilibré, tous ses nombreux rédacteurs se sont exprimés honnêtement, à ce que je peux en juger. Des camarades de la fraction trouvent que quelques sujets sur l'arrondissement du Jura sont traités trop brièvement ou sont absents. Par exemple, la mue du journal « la Vie protestante » en « Réformé » ou le 50e anniversaire de Regenove.

On se demande si une seule version bilingue ne serait pas meilleur marché et soulignerait le caractère bilingue de toute l'Eglise. On se demande aussi si une version courte en papier avec les références au document électronique ne serait pas mieux. Question ouverte qui ne demande pas forcément de réponse maintenant. J'en reviens au contenu : j'entends le cri d'alarme dans le texte, cri pour lequel j'ai beaucoup de compréhension. Le service de traduction est débordé et a atteint les limites de capacité parce qu'il y a la loi sur l'Eglise, Vision 21, les festivités de la Réforme....

Je me permets quand même de le taquiner un peu, ce service. Vous connaissez ma sensibilité contre la manie de mettre tous les personnages et les professions au féminin et au masculin. Il y a 2 ans j'ai poussé un coup de gueule en disant que cela ne servirait à rien. Mais en réalité mon cri a été entendu. Il est resté juste un fleuron où l'adjectif a été sexualisé. A la page 19, on parle de la rénovation au Pavillonweg. La phrase se termine en allemand « ...den neuen Mieterinnen und Mieter übergeben konnten... » traduit par « ...les premières et les premiers locataires ont pu emménager... ». Avec le sourire. Merci pour ce rapport honnête !

Ursula Hadorn, Schangnau (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte hat den Tätigkeitsbericht 2016 einstimmig genehmigt. Der aussagekräftige Bericht und die ansprechende grafische Gestaltung machen ihn interessant und kurzweilig lesbar. Die Kirchliche Mitte empfiehlt der Synode den Bericht mit bestem Dank für die geschätzte Arbeit zu genehmigen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Namen des Rats und der Mitarbeitenden danke ich herzlich für die Würdigung und die vielen Dankeschön. Besonders gefreut hat mich, dass in euren Voten zum Ausdruck kam, wie aufmerksam und sorgfältig dieser Bericht und all die verschiedenen Voten gelesen worden sind. Es ist für uns eine Motivation so weiter zu arbeiten und auch nächstes Jahr wieder ein entsprechendes Produkt vorzulegen. Diaconis, bei denen wir eingemietet sind, haben gestern erstmals ihren Tätigkeitsbericht nur noch elektronisch verschickt, es freut mich, dass ihr mit viel anerkennenden Worten die sorgfältige Gestaltung dieses Printproduktes gewürdigt habt. Wir werden da weiterfahren.

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Der Tätigkeitsbericht 2016 wird genehmigt.

Décision

Le rapport d'activité 2016 a été approuvé.

Hansruedi Schmutz begrüsst weitere, in der Zwischenzeit auf der Tribüne erschienene, Gäste.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Point 5 : Comptes annuels 2016 ; approbation

Jörg Haberstock, Synodalrat, Departementsvorsteher Zentrale Dienste:

Einmal mehr dürfen wir von einem äusserst erfreulichen Rechnungsergebnis 2016 Kenntnis nehmen. Im Gesamtüberblick ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 1'006'167.35 oder eine Besserstellung aus dem Betrieb gegenüber dem Budget von CHF 1'595'167.35. Die Differenz zwischen Budget und Rechnungslegung ist, in nackten Zahlen ausgedrückt, zugegebenermassen recht gross. Die Abweichung entspricht 6,06 % und liegt ganz wenig über der üblichen Kennzahl von 5 %. Man kann den Vergleich von Budget und Rechnungsstellung von zwei Seiten her betrachten. Einerseits einzig mit der Frage, ob unpräzise budgetiert wurde. Oder andererseits, aus einer positiven Sichtweise heraus, dass ein Budget eine Auflistung aller, zum Erstellungszeitpunkt erkennbaren, finanzpolitischen Faktoren, Aufgaben und Vorhaben ist. Wir werden unser Augenmerk in Zukunft weiterhin stark diesen Überlegungen widmen. Der Ertragsüberschuss von gut CHF 1 Mio. resultiert vor dem Antrag zu dessen Verwendung; beinhaltet also auch die beantragte Rückstellung als Gewinnbeteiligung an unsere Kirchgemeinden im Betrag von CHF 470'000.00.

Wie kommt es nun aber zu diesem Ergebnis? Wesentliche Anteile haben vier Positionen. Erstens ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen mit einem Minderaufwand von rund CHF 1 Mio. Zweitens nicht vorhersehbare personelle Rahmenbedingungen, z.B. Mutterschaftsurlaube, Studienurlaube, Stellenneubesetzungen mit tieferen Lohnkosten von rund CHF 110'000.00. Drittens verschobene Projekte und weniger durchgeführte Kurse. Es gilt in Zukunft strenger hinzuschauen in welchem Stadium sich ein Projekt und seine finanzielle Belastung befinden. Weniger durchgeführte Kurse äussern sich schwerkewichtig in geringeren Teilnehmerzahlen. Viertens Mehraufwendungen bei den Personalversicherungen. Da fällt v.a. der Posten der Sanierung der Pensionskassen mit rund CHF 85'000.00 ins Gewicht. Die grössten Posten – solche über CHF 30'000.00 pro Kostenart – in Zu- und Abnahme bei Aufwand und Ertrag sind auf Seite 2 dargestellt. Wir stellen dabei fest, dass auf der Aufwandseite die Posten für Löhne, Weiterbildungen, externe Auf-

träge, Minderaufwendungen für Informationsarbeit, Kurse, Seminare, Tagungen und Stipendien unsere Rechnung mit grösseren Beträgen entlasten. Die Ertragsseite hilft in dem Sinne zum positiven Ergebnis bei, als das sie sich mit Plus und Minus praktisch ausgeglichen präsentiert. Weitere Details sind in den Artengliederungen ab Seite 3 in euren Unterlagen ersichtlich. Für die Verwendung des Rechnungsergebnis' beantragt der Synodalrat wie erwähnt eine Gewinnbeteiligung an die Kirchgemeinden von 2 % auf den Gemeindebeiträgen oder rund CHF 470'000.00. Buchhalterisch ist das in zeitlich neuerer aber doch korrekter Form, indem diese Gewinnbeteiligung mit separatem Antrag als Rückstellung erscheint, mit der Rechnungsgenehmigung durch die Synode beschlossen und mit der kurzum fälligen erste Rate 2017 verrechnet wird. Die Kirchgemeinden erhalten so die Gewinnbeteiligung ein ganzes Jahr früher als mit dem bisherigen System, welches wir über den Finanzplan und das Budget abgewickelt haben. Den schliesslich resultierenden Überschuss von CHF 536'176.35 möchten wir mit der Zuweisung an das Eigenkapital so verstehen, dass es unser Verdienst am positiven Rechnungsabschluss sein soll. Damit wird eine Zuweisung an das Eigenkapital mit Blick auf den Finanzplan früher als vorgesehen möglich. Die Perspektiven für den zukünftigen Finanzplan 2018 bis 2022 zeigen, wie wichtig eine solche Zuweisung ans Eigenkapital ist. Damit erhält das Eigenkapital einen neuen Stand von CHF 8'864'500.00. Ich komme zu einigen Punkten:

Der erste betrifft die Nachkredite, diese findet ihr auf den Seiten 18 und 61 bis 63. Hier ist in der Spalte „Kompetenz“ die falsche Bezeichnung, nämlich „Synodalrat“ statt „Synode“ eingesetzt. Es ist aus diesem Grund für euch nicht nachvollziehbar, wie wir auf den Betrag von CHF 90'597.65 in der Kompetenz der Synode kommen. Ich bitte hier um Nachsicht. Der Zusammenzug wurde von der FIKO geprüft und sie bestätigt den Betrag, welchen wir in Anträgen vorlegen.

Zweiter Punkt: Verpflichtungskredit Pavillonweg 5 und 7, diesen findet ihr auf Seite 21. Die Sanierungen Pavillonweg 5 und 7 sind abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt. Diese zeigt eine Beanspruchung des Verpflichtungskredit von lediglich 92,9 % d.h. die Kostenunterschreitung beträgt CHF 42'212.35. Das Resultat wurde möglich durch konsequente Begleitung und Kontrolle des Projekts, praktisch keine Überschreitungen von offerierten Kosten und, dank guter Vorabklärungen, keine unvorhergesehene Ereignisse. Ich mache eine Klammer: Asbest.

Drittens: Der Abschreibungstabelle auf Seite 65 könnt ihr die Entwicklung der Abschreibungen mit den neuen Buchwerten per 31.12.2016 entnehmen.

Weiter erseht ihr auf Seite 66 die Übersicht des Sammelkredits und auch in welchen Betragshöhen wir für wen Geld gegeben haben.

Als nächstes Kapitel kommt der Fondsverkehr. Auch dort sind in der Übersicht auf Seite 67 die Einlagen und Entnahmen der verschiedenen Fonds, welche wir verwalten, dargelegt.

Schliesslich der Finanzausgleich auf den Seiten 21 und 68 bis 71. Dieser konnte seine Aufgabe zu den üblichen Leitsätzen erfüllen. 80 % der Beiträge der Kirchgemeinden kamen im direkten Finanzausgleich vollumfänglich den finanzschwachen Kirchgemeinden zugute. Die Kürzungen erfolgten mit CHF 534'000.00 praktisch in der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Das ist einmal mehr mit den guten Rechnungsabschlüssen in den Kirchgemeinden begründet. Die anderen 20 % fliessen in den indirekten Finanzausgleich und sind für Auszahlungen an Bauvorhaben vorgesehen. Diese gingen noch einmal stark zurück. Entweder wird nicht mehr gebaut oder die Kirchgemeinden wissen nicht, dass man uns noch fragen könnte – mehr Werbung mache ich nicht. Der Fondsbestand steigt dadurch auf CHF 2,2 Mio.; er ist in dieser Höhe bei der Bernischen Kantonalbank neutral deponiert, wir haben also weder Rendite noch Negativzins.

Als Letztes findet ihr auf Seite 72 die Übersicht mit den gesamtkirchlichen Kollekten samt Mittelverwendung. Das ist anschaulich dargestellt, man sieht, was hereingekommen ist und wer von diesen Kollekten profitieren durfte.

Bevor ich zu den Anträgen auf Seite 22 komme möchte ich an dieser Stelle Roger Wyss und Willy Oppliger herzlich danken. Sie haben je hälftig Anteil am Verdienst dieser Rechnung, da sie bis zum halben, bzw. ab dem halben Jahr Bereichsleiter Zentrale Dienste waren. Ebenfalls danke ich allen anderen die an der Rechnung mitwirkten für die grosse Arbeit herzlich. Damit zu den Anträgen. Ich schlage dem Präsidenten vor, zuerst das ganze Papier zu behandeln, und dass er am Schluss die Anträge zur Abstimmung bringt.

Andreas Aeschlimann, FIKO:

Die FIKO hat die Rechnung intensiv geprüft und sie ist in der Tat erfreulich. Wir prüften sie nachdem die neue Revisionsgesellschaft BDO diese insgesamt während 4 Tagen im Detail auseinander genommen und dabei keine roten Ampeln gefunden hat. Es gab nur grüne und gelbe; die gelben sind die Meisten schon erledigt. Die Lesbarkeit und Transparenz dieser Rechnung sind dank der integrierten Kommentare hoch. Ihr habt es gehört, sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 1 Mio. ab. Die FIKO findet es angebracht und den Vorschlag des Synodalrates richtig, den Kirchgemeinden eine Teilrückerstattung von 2 %, also CHF 470'000.00, zu entrichten und den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 536'000.00 dem Eigenkapital zuzuweisen. Die FIKO empfiehlt einstimmig ebenfalls die übrigen Anträge betreffend Nachkredite, Abrechnungen Fi-

nanzausgleich und Verpflichtungskredite, bei welchen die Verpflichtungssumme, wie gehört, eingehalten wurde, anzunehmen. Die FIKO dankt dem Synodalrat und allen beteiligten Mitarbeitenden für ihre sorgfältige und disziplinierte Arbeit.

In eigener Sache habe ich einen kleinen Nachtrag. Nach 19 Jahren Synode und 15 Jahren FIKO möchte ich meinen Sitz freigeben. Einige schöne Projekte sind abgeschlossen, Gwatt wurde in der Rechnung 2015 gerade noch erwähnt, HP KUW läuft. Vor den grossen Veränderungen, vor der Erneuerungswahl, hat somit eine neue Person ein gutes Jahr Zeit, sich einzuarbeiten. Grosse neue Aufgaben erwartet die FIKO schon mit dem nächsten Finanzplan, den man vorausschauend aufgleisen kann und muss. Schaut gut zu diesem Synodalverband, es braucht ihn weiterhin. Auch wenn ich zuversichtlich bin, dass der Grosse Rat im Herbst hoffentlich so abstimmt, wie das Geschäft eingefädelt ist. In diesem Zusammenhang ganz herzlichen Dank dem Synodalrat, seinen Mitarbeitenden, den Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission und nicht zuletzt, ganz wichtig: der Unabhängigen Fraktion, die mich vor 16 Jahren in die FIKO portiert hat. Ich hätte nie geglaubt, dass ich da so lange mitmachen würde.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Unsere Fraktion freut sich sehr über das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2016. Wir möchten dem Synodalrat und allen Mitarbeitenden im Haus der Kirche bestens danken. Hilfreich finden wir, dass die Erläuterungen nun abschnittsweise direkt in die Rechnung integriert sind. Schade finden wir, dass verschiedene ausgeschriebene Kurse nicht durchgeführt werden konnten. Wir sind uns bewusst, dass in gewissen Bereichen die Budgetierung nicht einfach ist, fragen uns aber, ob nicht an bestimmten Orten doch eine genauere Budgetierung möglich wäre. Eine ausführliche Diskussion ergab sich in unserer Fraktion zum zweiten Antrag, die CHF 470'000.00 den Gemeinden für dieses Jahr zurückzuerstatten. Einerseits finden wir es natürlich schön, wenn die Gemeinden vom positiven Rechnungsabschluss profitieren können. Andererseits sind wir aber überzeugt, dass unsere Kirche die Reserven unbedingt aufstocken muss; und zwar im Hinblick auf die finanziellen Entwicklungen der nächsten Jahre.

Erstens hoffen wir natürlich auch, dass der Grosse Rat im Herbst in unserem Sinn entscheiden wird. Aber das ist noch ungewiss. Und es ist ungewiss, welche genauen finanziellen Folgen die Übernahme der Pfarrbesoldungen für unsere Kirche haben wird. Wir befürchten, dass durch neue Stellen, die geschaffen werden müssen, Defizite auf uns zukommen könnten. Dass deshalb Streichungen von Aufgaben, die uns in den letzten Jahren wichtig geworden sind, plötzlich nötig werden könnten.

Zweitens wird sich ab 2020 unser Budget auf über CHF 60 Mio. mehr als verdoppeln. Um den finanziellen Verpflichtungen jeden Monat nachzukommen, braucht unsere Kirche, wie jede Organisation, genügend Reserven um bspw. die Löhne auszahlen zu können. Wir haben uns überlegt, der Synode zu beantragen, die CHF 470'000.00 ebenfalls den Reserven zuzuweisen. Wir verzichten dieses Jahr auf einen Antrag, bitten den Synodalrat aber dringend, im Hinblick auf die zukünftige finanzielle Situation die Frage der Reservebildung genau zu beachten. Und jetzt schon möchten wir den Synodalrat anfragen, wie hoch er die wünschbaren Reserven ab 2020 erachtet und wie er gedenkt, das Ziel zu erreichen. Im Übrigen stimmt die GOS allen sechs Anträgen zu.

Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (UAH):

Die Jahresrechnung 2016 macht auch den Unabhängigen Freude. Die neue Gestaltung der Jahresrechnung hauptsächlich in den Positionen Budgetierung wirkt sich positiv auf die Lesbarkeit aus. Es liegt ein sehr guter Abschluss vor; die Rechnung schliesst mit fast CHF 1 Mio. besser ab als budgetiert. Das Eigenkapital ist mit CHF 9 Mio. komfortabel hoch. Dass eine massive Besserstellung im Vergleich zum Budget resultiert, ist nicht neu. Man kann sich fragen, ob der Synodalrat das im Griff hat, ob er eben auch gut budgetiert. Aber wir sind zufrieden und sind froh, dass wir so gut abschliessen konnten. Neu, und das ist ebenfalls sehr erfreulich, ist, dass der Synodalrat von sich aus, Rückstellungen an die Kirchgemeinden bestimmt hat und auszahlen lassen will. Das freut uns, es ist ein Anliegen, welches wir schon vor Jahren vorbrachten. Dass der Cashflow schlecht ist, und in der Privatwirtschaft alarmierend wäre, ist mit 26 % natürlich klar. Man kann aber darauf hinweisen, dass der grösste Teil der Investitionen aus Rückstellungen finanziert wurde. Wir sind eine Kirche, kein KMU; wir können da etwas schlechter sein. Dass das Budget der Investitionsrechnung Pavillonweg unterschritten wird, darf positiv erwähnt werden.

Wir ermuntern den Synodalrat mit seinen Mitarbeitenden so weiter zu fahren, weiterhin so gute Arbeit zu machen, das ist für unsere Zukunft wichtig. Wir haben Vertrauen und hoffen, dass wir noch besser werden können und uns den zukünftigen Herausforderungen stellen können. Die Unabhängigen unterstützen die Anträge des Synodalrats und möchten hiermit auch danke sagen.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive):

Im Namen unserer Fraktion darf ich euch bitten, die Jahresrechnung, wie vorlegt, zu genehmigen. Es ist schön, wenn eine Rechnung mit einem so positiven Ergebnis daherkommt. Die Rechnung und das Ergebnis zeugen von einem sorgfältigen Umgang mit den Finanzen und die Fraktion ist froh,

dass die Kirchgemeinden einen Teil der Gewinnbeteiligung zurück erhalten. Die Fraktion bedankt sich auch für den vorzüglichen und genauen Abschluss und die gute Darstellung. Wir wissen, dass es schwierig ist, genau zu budgetieren. Wenn aber in Zukunft doch etwas genauer berechnet wird, könnte das von Vorteil sein. Gerne verdanken wir die geleistete Arbeit im Finanzbereich dieser Kirche.

Ueli Hug, Rüti b. Büren (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte unterstützt die Anträge des Synodalrats einstimmig. Sie begrüsst, dass eine Gewinnbeteiligung der Kirchgemeinden von 2% der Gemeindebeiträge 2016 vorgesehen ist und der Rest des Gewinns von rund CHF 536'000.00 dem Eigenkapital zur Reservebildung zugeführt wird. Das hervorragende Ergebnis 2016 ist auf Minderaufwände zurückzuführen, welche plausibel begründet werden. Die Kirchliche Mitte dankt dem Synodalrat und der Verwaltung für die grosse Budgetdisziplin und den Zentralen Diensten für die saubere Rechnungsführung. Sie empfiehlt der Synode die Rechnung 2016 zu genehmigen und den sechs Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ich fasse mich kurz, die Liberalen unterstützen alle Anträge auf Seite 22, wie sie vorgeschlagen werden.

Zuerst erschrak ich etwas, aber bei genauerem Studieren konnte ich feststellen, dass die Lesbarkeit und der Informationsgehalt durch die Kommentare, wie sie neu in der Rechnung präsentiert werden, hervorragend sind. Die Splittung von Gewinn in eine Teilerstattung an die Kirchgemeinden und in eine Zuweisung ans Eigenkapital erachten wir in der vorgesehenen Art als sinnvoll und richtig. Wir danken an dieser Stelle dem Leiter der Fachstelle Finanzen und Personal für die sehr gute Arbeit und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesamtkirchlichen Dienste für ihren umsichtigen Umgang mit den Finanzen aber auch mit den weiteren wirtschaftlichen Ressourcen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne, (JURA) :

La fraction jurassienne se réjouit de l'excellent résultat. Elle remercie le grand travail exact et soutient les propositions du Conseil synodal. Nous avons apprécié l'intégration des commentaires dans le document reçu, ainsi que leur qualité. Un très grand merci.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz stellt fest, dass keine allgemeine Aussprache zur Rechnung verlangt wird. Er stellt im Folgenden die einzelnen Kapitel zur Diskussion, das Wort wird dazu nicht verlangt.

Jörg Haberstock, Synodalrat, Departementsvorsteher Zentrale Dienste:

Ich gehe kurz auf einige gefallene Stichworte ein. Einmal mehr möchte ich Werbung machen für die Kurse. Die Gesamtkirchlichen Dienste und einzelne Departementsbereiche haben ein breites und hervorragendes Angebot an Kursen. Es richtet sich u.a. an Mitarbeitende in den Kirchgemeinden, wie Kirchgemeinderätinnen und -räte, neue Präsidien etc. In einer Welt, die immer professionalisierter wird, können alle etwas mitnehmen, das ihnen die tägliche Arbeit erleichtert. Wenn diese Angebote benützt werden, haben wir dem Spagat zwischen Budget und Rechnung schon ein klein wenig Rechnung getragen.

Bei der Budgetierung – es wurde erwähnt – geben wir uns alle Mühe. Gerade vor 14 Tagen haben wir im Haus der Kirche die Budgetinitialisierung für 2018 in Gang gegeben. Mit Aufklärungsarbeit und Informationen versuchen wir, eine engere Spanne zwischen Budget und Rechnung herbeizuführen. Das Ziel Null werden wir nicht erreichen, das ist auch nicht nötig. Aber es macht eine bessere Gattung, wenn wir hier nicht zu weit auseinanderdriften.

Was die Rückstellung von CHF 470'000.00 betrifft, tönt das edel und ist Balsam in meinen Ohren, wenn ich höre, dass man die ganzen CHF 1 Mio. ins Eigenkapital legen könnte. Tatsache ist – und das wissen wir seit etwa 2 bis 3 Wochen, dass sich die Welt ab nächstem Jahr im Finanzplan und deshalb auch in den Budgets etwas verändern wird. Es geht nicht darum, von Freudenschreien in Panikmache zu versinken, aber es wird sich verändern. Mit dem fortschreitenden Prozess Kirche-Staat haben wir in den Teilprojekten Finessen und Grundlagen herausgearbeitet und so massiv genauere Grundlagen und Berechnungsfaktoren erhalten; das gibt ein neues und exakteres Bild. Wir sind auch nur Menschen und haben vielleicht früher dieses oder jenes von der verkehrten Seite angeschaut oder zu optimistisch eingeschätzt und jetzt zeigen die Zahlen vielleicht etwas in eine andere Richtung. So gesehen wäre es natürlich super, im Finanzplan 2027-2021 reden wir in den hinteren Jahren, ab 2019/20/21 von Ertragsüberschüssen, und jetzt haben wir das schon im 2016. Wir werden sie wahrscheinlich dazumal nicht mehr haben, deshalb sagte ich beim Eingangsvotum, dass es wichtig ist, jetzt etwas machen zu können und eine gewisse Basis als Sicherheit anlegen zu können. Jemand erwähnte, wir seien Kirche, nicht KMU. Trotzdem haben anständige KMUs einen ethisch moralisch richtigen Grundsatz, der besagt, einen Drittel des Umsatzes sollte man als Reserve haben. Und genau diesen Drittel haben wir nun; von CHF 26 Mio. haben wir CHF 9 Mio. Eigenkapital. – Und jetzt kommt ab dem 1. Januar 2020 eine Budgeterhöhung von CHF 60 Mio. hinzu, wir haben dann ein CHF 86-87 Mio.-Budget. Würde man nun die durchaus edle Zahl von einem Drittel anwenden, müssten wir dazumal ein Eigenkapi-

tal von rund CHF 27 Mio. vorweisen. Und da muss ich sagen, das erreichen wir nicht einfach so. Sonst müssen wir dann darüber diskutieren, wie und in welcher Höhe wir den Abgabesatz hinaufsetzen. Wir machen das mit seriöser Arbeit; peu à peu probieren wir das zu entwickeln, wo wir landen, sehen wir dann. Wenn jemand der Ansicht ist, CHF 27 Mio. seien doch etwas sehr viel, weise ich darauf hin, dass wir die CHF 60 Mio. als Budgeterhöhung erhalten, um unseren Pfarrerinnen und Pfarrern die Löhne zu zahlen. Es ist die Lohnsumme für ein Jahr. Ein Eigenkapital von CHF 27 Mio. bedeutet also eine Lohnsicherheit für 5 ½ Monate. So gesehen ist diese Zahl keineswegs hoch, sie ist fast nichts mehr wert.

Ihr seht in welchem Spannungsfeld wir unterwegs sind. Ich danke euch für die wohlwollenden Worte, namentlich für die neue Darstellung der Artengliederung; da möchte ich den Dank an Roger Wyss weitergeben, es war seine Idee und sie kam gut an.

Da gegen keinen der sechs Anträge Opposition erhoben wurde, schlägt Synodepräsident Hansruedi Schmutz vor, über die Anträge 1 bis 6 gesamtartig und gleichzeitig als Schlussabstimmung abzustimmen. Gegen das Vorgehen erfolgt kein Einwand.

Abstimmung/vote

Ja/oui 163 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode beschliesst:

- 1. die in die Zuständigkeit der Synode fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 90'597.65 zu bewilligen,**
- 2. zusätzlich CHF 470'000.00 als Rückstellung für eine Teiltrückerstattung der Gemeindebeiträge 2016 im Jahre 2017 zu bilden,**
- 3. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 536'167.35 dem Eigenkapital zuzuführen,**
- 4. die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 26'223'126.49 und einem Ertragsüberschuss von CHF 536'167.345 zu genehmigen,**
- 5. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,**
- 6. die Abrechnung des Verpflichtungskredits Sanierung Pavillonweg 5 und 7 Bern zur Kenntnis zu nehmen.**

Décisions

Le Synode décide :

- 1. d'accorder les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de CHF 90'597.65,**
- 2. de former une provision supplémentaire de CHF 470'000.00 pour un remboursement partiel des contributions 2016 des paroisses en 2017,**
- 3. de verser l'excédent de recettes restant de CHF 536'167.35 au Capital propre,**
- 4. d'approuver les comptes annuels 2016 avec actifs et passifs de CHF 26'223'126.49 et un excédent de recettes de CHF 536'167.35,**
- 5. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses,**
- 6. de prendre acte du décompte final du crédit d'engagement Rénovation Pavillonweg 5 et 7 Berne.**

Pause von 10.05 bis 10.35 Uhr

Unter Bezugnahme auf Traktandum 3 (Wahlen) nimmt Synodepräsident Hansruedi Schmutz an dieser Stelle die Verabschiedungen vor. Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen, Christine Schmid, Bern, Bernhard Fruttschi, Koppigen, Verena Habegger, Zwieselberg, Roman Schmid, Jeggestorf, haben ihre Demissionen eingereicht. Der Synodepräsident würdigt die Arbeit der Zurücktretenden, die Synode verdankt deren Engagement mit Applaus.

Eine weitere Verabschiedung betrifft Käthy Buntschu, welche nach 12 Jahren als Hauptverantwortliche für die Organisation der Synode Refbejuso verlässt. Mit langanhaltendem Applaus und „standing ovations“ danken die Synodalen Käthy Buntschu für die jahrelangen, stets mustergültigen Synodevorbereitungen.

Traktandum 6: Magazin *ENSEMBLE*; Bericht und Antrag zur Weiterführung; Beschluss**Point 6 : Magazine *ENSEMBLE* ; Rapport et demande de reconduction; décision**

Traktandum 6 wird von Synodevizepäsident, Jean-Marc Schmid, präsentiert.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Es liegt euch eine Vorlage mit sieben Punkten vor. Die Geschichte, die Beratung an der Wintersynode 2014 samt Beschlüssen, das Konzept des *ENSEMBLE*, der Inhalt, die Finanzen, die Beurteilung und die Anträge. Wir haben im Winter 2014 die lange Vorgeschichte des Geschäfts ausführlich dargestellt und wir alle haben die intensiven Beratungen der damaligen Wintersynode noch in den Ohren. Neben den Sprechern der beiden Kommissionen und der Fraktionen haben sich nicht weniger als 15 Rednerinnen und Redner zu Wort gemeldet. Das Geschäft wurde mit einem recht deutlichen Resultat angenommen plus der Zusatzantrag der Liberalen Fraktion, wonach wir nun diesen Zwischenbericht erstatten müssen. Ihr habt heute das neuste *ENSEMBLE* auf dem Tisch, und wir können kurz auf den Aufbau/das Konzept eingehen. Wir haben das Dossier, dieses Mal zum Thema Gottesdienste, dann einen Fokus, welcher auf Aktuelles aus unserer Landeskirche eingeht und wir haben Beiträge kreuz und quer aus den Bezirken, Kirchgemeinden und dem Haus der Kirche; das „Kurz und Bündig“, welches das bisherige Kreisschreiben darstellt und am Schluss das Schaufenster und eine Karikatur. Wir haben das Konzept seit der Lancierung ständig weiterentwickelt, es kamen Sonderseiten dazu, bspw. die Agendaseite, die Seite mit den Medientipps, Hinweise auf kirchliche Bibliotheken, Bildungsseiten, Weiterbildung der Bereiche Katechetik und Gemeindedienste und Bildung. Das Konzept ist dynamisch und lässt zu, auf neue Bedürfnisse rasch eingehen zu können, neue Untertitel einzuführen. Die Zweisprachigkeit wird gelebt. Es wird nicht nur übersetzt, sondern es werden regelmässig auch Themen aufgegriffen, welche für das französischsprachige Kirchengebiet relevant sind. Eine professionelle Bildersprache gehört dazu. Wir orientieren uns thematisch an der innerkirchlichen Aktualität. Die Begleitgruppe im Haus trifft sich alle zwei Monate und legt die verschiedenen Dossiers und Schwerpunkte fest. Kriterien für die Themensetzung sind innerkirchliche Aktualität und Relevanz, Projekte von Kirchgemeinden, Personen mit Bezug zu kirchlichen Themen, politische Aktualität und Relevanz, saisonale Aktualität. Wir unterstützen Projekte

der Landeskirche oder von Kirchgemeinden in Form von Öffentlichkeitsarbeit. Thematisch haben wir einen breiten Mix, damit wir das heterogene Publikum ansprechen können. Die Pfarrerin in der Stadt Bern muss genau so angesprochen werden, wie der freiwillige Mitarbeiter im Emmental oder das Kirchgemeinderatsmitglied im Jura. Das sind unterschiedliche Mentalitäten, und es ist ganz wichtig, dass sich die verschiedenen Adressaten und Adressatinnen angesprochen fühlen. Es erscheinen regelmässig Textbeiträge von Expertinnen oder Interviews mit Fachspezialisten. Wir werden in Zukunft verstärkt den Kontakt mit den Kirchgemeinden suchen, um beispielhafte Projekte, „best practice“, vorzustellen, um herauszufinden, wo der Schuh drückt. Aber gerade in diesem Punkt ist es nicht immer einfach. a) haben wir einen Mitarbeiter und nicht sechs Journalisten, die wir im Land herumschicken können und b) wenn wir eine Kirchgemeinde und ein gutes Beispiel bringen wollen – das könnte z.B. Münsingen sein, welches mit gutem Erfolg Schnupperkurse für KUW anbietet – und wir dann an die zuständige Katechetin gelangen, heisst es „ja schon“, aber vielleicht in drei oder vier Monaten. Oder das Beispiel einer Kirchgemeinde, von welcher wir einen Beitrag gebracht haben; dieser musste zwei Mal durch die ganze Palette von der betroffenen Auskunftsperson bis zum Kirchgemeinderat und wieder zurück. Das dauert sehr lang. Wir möchten mehr aktuelles aus den Kirchgemeinden bringen, aber die Strukturen und die personellen Wege sind nicht immer einfach.

Zu den Finanzen: Der Gesamtaufwand von CHF 201'170.00 steht im Verhältnis zu Einsparungen von mehr als CHF 100'000.00, welche wir durch die Zusammenlegung verschiedener Publikationen erzielen konnten. Wir haben also die avisierte maximale Mehrbelastung von CHF 110'000.00 schon im ersten Rechnungsjahr unterschritten.

Der Synodalrat stellt fest, dass die Einführung des Kirchenmagazins *ENSEMBLE* geglückt ist. Die anfänglichen Bedenken konnten wir weitgehend zerstreuen, das *ENSEMBLE* ist nicht ein Blatt von „his master's voice“ geworden, sondern eine breite Auslegeordnung von dem, was in der Landeskirche, in den Kirchgemeinden, gemacht wird.

Wir prüfen kontinuierlich weitere Integrationen, das „vice-versa“ der OeME kommt seit Mitte 2016 schon jetzt im *ENSEMBLE*, künftige werden jährlich zwei Ausgaben des ehemaligen „vice-versa“ als Dossierthema bearbeitet. Der Synodalrat bewertet folgende Elemente im *ENSEMBLE* als positiv: Themenvielfalt und Themensetzung, Zweisprachigkeit, Themen aus dem französischsprachigen Kirchengebiet; die Sichtbarkeit der Angebote und Projekte der Landeskirche, die Bildsprache und Gestaltung, die Farbcodierung der Rubriken, das sprachliche Niveau, die sprachliche Stilistik, Erscheinungsrhythmus und die Zusammenarbeit mit der Redaktion. Wir sehen Optimierungspotenzial: Mehr Beiträge aus Kirchgemeinden, mehr Bei-

träge aus der Bezirkssynode Solothurn, weniger Text, weniger Themen aus dem Haus der Kirche, mehr Beiträge aus der Romandie, mehr Beiträge aus dem Oberland und Seeland, noch mehr Personalisierung, breitere Streuung.

Zu Beginn gab es aus den Kirchgemeinden regelmässig kritisch bis ablehnende Stimmen; es gab Leserbriefe. Mittlerweile kommen vorwiegend Mails mit der Bitte, man möge das *ENSEMBLE* auch den neugewählten Ratsmitgliedern und den Mitarbeitenden schicken. Der Synodalrat wertet das als positives und ermutigendes Zeichen. Wir beantragen der Synode das Kirchenmagazin auf der Basis des aktuellen Konzepts weiterzuführen und kontinuierlich den sich verändernden Bedürfnissen und Erkenntnissen anzupassen.

Jean-Marc Schmid, Vice-président du Synode, signale que dans le cas des propositions complémentaires de la CEG et des Libéraux, il s'agit de deux propositions aux contenus différents. Elles ne seront pas opposées l'une à l'autre mais seront intitulées point 4 (CEG) et 5 (Libéraux) de l'amendement du Conseil synodal.

Jean-Marc Schmid, Synodevizepräsident, weist darauf hin, dass es sich bei den Ergänzungsanträgen der GPK und der Liberalen um zwei inhaltlich verschiedene Anträge handelt. Sie werden einander nicht gegenübergestellt, sondern betreffen zusätzliche Punkte: 4 (GPK) und 5 (Liberalen) zum Antrag des Synodalrates.

Irène Koopmans, GPK:

Um es vorneweg zu nehmen: Die GPK stimmt den Anträgen des Synodalrates grosso modo zu; alles andere würde ja heissen, wir beenden die Zeitschrift heute und hier. Wie der Synodalrat festgehalten hat, gab es vor der Einführung im Winter 2014 viele Fragen zum *ENSEMBLE*. Der Synodalrat nannte das eine leidenschaftliche und kontroverse Diskussion. Wir von der GPK sagen lieber, es wurden ganz vernünftige Fragen aufgeworfen und differenziert besprochen. Deshalb stellen wir zum heutigen Traktandum einen Zusatzantrag.

Zusatzantrag GPK

Punkt 4: Der Synodalrat legt der Sommersynode 2020 einen Vorschlag für eine Evaluation des Magazins *ENSEMBLE* vor.

Proposition complémentaire CEG

Point 4 : Le Conseil synodal présentera au Synode d'été 2020 une proposition pour l'évaluation du magazine *ENSEMBLE*.

Begründung des Antrags:

Erstens waren die Fragen im 2014 ganz und gar nicht unberechtigt; sie sind es auch heute nicht. Zweitens wurde damals folgender Zusatzantrag angenommen: „Der Synodalrat erstattet der Synode an der Sommersession 2017 Bericht über die Einführung des Kirchenmagazins und stellt einen Antrag zu dessen Entwicklung und Weiterführung.“ Das sollte möglich machen, offene Fragen eingehender zu klären und breiter zu diskutieren. Fragen betreffend der Abgrenzung zum „reformiert.“ und zur „Reformierten Presse“; Fragen betreffend den heterogenen Adressatenkreis, die Zukunft eines Printprodukts im digitalen Zeitalter, betreffend einer eingehenden Kosten-/Nutzenbetrachtung und die Abklärungen der Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten; Fragen zur finanziellen Tragbarkeit usw. Der Synodalrat macht es sich etwas allzu einfach mit seinem Antrag, „die Zeitschrift laufend neuen Erkenntnissen und geänderten Bedürfnissen anzupassen“. Die GPK erachtet es heute als verfrüht, eine vollständige Auswertung vorzunehmen, wir möchten aber nicht dass eine Überprüfung in Vergessenheit gerät. 2020 liegt in der nächsten Legislaturperiode, aber nicht an deren Anfang. Neue Synodale müssen sich nicht gleich zu Beginn mit dem Thema auseinandersetzen, aber auch sie werden kirchlich aktiv und interessiert sein und dürften das *ENSEMBLE* kennen.

Die GPK bittet um Annahme des Zusatzantrags, sie unterstützt im Übrigen auch den Antrag der Liberalen, diese beiden Anträge ergänzen sich sehr gut. Der Vorschlag zur Überprüfung verlangt nichts Unvernünftiges. Die Fragen liegen vor und sollten beantwortet werden. Wir gehen davon aus, dass gewisse Daten heute schon gesammelt werden; wenn der Antrag der Liberalen angenommen wird, umso mehr. Die Zeitschrift ist an sich gut gestaltet und interessant. Verschiedene regelmässige Publikationen konnten darin aufgehen und erscheinen heute nicht mehr separat. Die Zweisprachigkeit wird gelebt. Nur um einige Vorzüge zu nennen. Die GPK will auch nicht zum alten Kreisschreiben zurück und auch sonst das Rad nicht zurückdrehen. Aber wir möchten das Augenmerk auf dieser Publikation behalten, damit wir nicht in ein paar Jahren – wie wir es beim Kreisschreiben jeweils hörten – von einem angestaubten *ENSEMBLE* reden.

Fritz Marschall, FIKO:

Die Weiterführung des *ENSEMBLE* kostet etwas, deshalb nimmt auch die FIKO Stellung zu diesem Geschäft. Die FIKO empfiehlt der Synode grossmehrheitlich den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen. Auch wenn einzelne Punkte verbesserungswürdig sind, ist die FIKO, wie der Synodalrat, der Meinung, dass die Einführung des *ENSEMBLE* geglückt ist. Wir stellen vor allem fest, dass seit der ersten Nummer laufend Verbesserungen gemacht wurden, dass also ein dynamischer Verbesserungsprozess stattfindet. Mit den finanziellen Mitteln wurde unseres Erachtens haushäl-

terisch umgegangen. Ein Punkt erscheint uns besonders wichtig: der vermehrte Einbezug der Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden sollten sich mit dem *ENSEMBLE* noch besser identifizieren. Das *ENSEMBLE* sollte intern in den Kirchgemeinden thematisiert werden, so dass es noch mehr gelesen wird und die Informationen im amtlichen Teil von den betroffenen Personen auch beachtet werden. Das vermehrte Publizieren von Beiträgen aus den Kirchgemeinden würde sicher mithelfen, die gewünschte Identifikation mit dem *ENSEMBLE* zu verbessern. Betreffend Analyse gemäss Vorschlag der GPK sind wir der Meinung, dass der Vorschlag der Liberalen – der Einsatz einer Reflexionsgruppe – konkreter ist. Vor allem könnten das kircheninterne Leute übernehmen, es braucht nicht zusätzliches externes Personal. Der Einbezug von kirchennahen Personen die bei diesen Analysen mithelfen, erachten wir als sinnvoll.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

In der Positiven Fraktion gaben die drei Anträge unterschiedlich viel zu reden. Ich kann das Resultat vorneweg nehmen: wir stimmen allen Anträgen des Synodalrats einstimmig oder mehrheitlich zu. Die Zusatzanträge der GPK und der Liberalen haben wir auch diskutiert, wir unterstützen die Ergänzung, wie sie die Liberale Fraktion vorschlägt; den Antrag der GPK lehnen wir ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das ganze Erscheinungsbild, die Qualität, die Breite des Magazins und vieles mehr, sehr erfreulich sind. Das *ENSEMBLE* ist grundsätzlich positiv gestartet. Aber es ist glaublich hier der richtige Moment, anzubringen, was uns noch nicht so gefällt. Die Weiterführung des *ENSEMBLE* ist bei uns unbestritten. Hingegen überzeugt der ausführliche Dossierteil viele nicht. Und zwar nicht nur in der Fraktion, auch aus den Kirchgemeinderäten und Mitarbeiterteams, die wir informell befragt haben, haben uns kritische Stimmen erreicht. Viele wünschen sich ein eher schlankeres Magazin oder könnten auch auf einen Dossierteil verzichten. In der Botschaft zur Einführung in der Wintersynode 2014 war von einem solchen Dossierteil keine Rede. Da wurden uns spannende Geschichten, Reportagen über erfolgreiche Projekte und Berichte von gelungenen Anlässen aus dem gesamten Gebiet von Refbejuso versprochen. Dazu Platz für einen Blick in die weltweite Kirche und für offizielle Information der Kirchenleitung. All das mit dem Ziel, Lust auf Kirche zu wecken und das Wir-Gefühl innerhalb von Refbejuso zu stärken. Jetzt haben wir jeweils einen thematischen Teil, welcher prominent und breit Raum einnimmt, der aber die Lesenden mehr oder weniger interessiert. Für die anderen vier Rubriken, die das Verbindende in der reformierten Kirche stärken und die amtlichen Mitteilungen abdecken sollten, bleibt noch etwa die Hälfte des Platzes im Heft. Das haben wir 2014 nicht so bestellt. Für nicht wenige Leserinnen und Leser ist ihr Bedürfnis an thematischen In-

puts bereits durch das Magazin „bref“ und durch den Dossierenteil im „reformiert.“ genügend oder gar ansprechender abgedeckt. Sie blättern den ersten Teil des *ENSEMBLE* durch und suchen hinten die Information. Oder – wie wir auch gehört haben – das Magazin wird direkt weggelegt, wenn das Thema im vorderen Teil nicht interessiert; und so werden die amtlichen Mitteilungen verpasst. Das ist suboptimal.

Eine lange und breite Diskussion in unserer Fraktion hat folgendes Bild ergeben: Das Gewicht des Dossierenteils sollte nochmals überdacht werden, das Magazin darf an Profil zulegen, es muss nicht machen, was andere schon sehr gut tun. Ein Dossierenteil im *ENSEMBLE* macht in unseren Augen dann Sinn, wenn damit ein Thema, welches spezifisch innerhalb von Refbejuso aktuell ist, vertieft oder begleitet werden kann. Kirche und Staat zum Beispiel. Aber, ob es jedes Mal und vor allem in dieser breiten Ausführlichkeit einen Dossierenteil braucht, war bei uns umstritten. Trotzdem hat eine Mehrheit der Fraktion dem Antrag 2 zugestimmt, es ist ein „Ja aber“ oder ein „Ja mit Wunsch“. Die Seitenaufteilung im Magazin und wahrscheinlich auch die Arbeitszeit der Blattmacher, müsste sich noch etwas verschieben. Weniger Dossier, dafür deutlich mehr Platz und Zeit für die Rubriken Fokus und „kreuz und quer“. Dort würden wir gerne mehr lesen. Spannende Reportagen über gelungene Projekte, Interviews mit Menschen, die in unserer Kirche etwas wagen, einfach der Bezug zum kirchlichen Alltag. Das würde eventuell heissen, dass die Redaktion möglichst viel das Büro verlässt und im Kirchgebiet unterwegs ist. Der Synodalrat hat im Antrag, unter Punkt 6, die Beurteilung über das aus seiner Sicht vorhandene Optimierungspotenzial benannt. Wir von der Positiven Fraktion möchten diese Sätze doppelt unterstreichen. In diese Richtung müsste sich das *ENSEMBLE* weiter entwickeln. Wir freuen uns mehrheitlich am *ENSEMBLE*, und die Freude könnte noch grösser werden, wenn wir durch die guten Reportagen, welche das *ENSEMBLE* aus dem Kirchengebiet liefert, das Wir-Gefühl gestärkt wird und wir so richtig Lust auf Kirche bekommen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne a pris connaissance du rapport du Conseil synodal concernant le magazine *ENSEMBLE* et l'en remercie. Nous avons constaté qu'en l'absence d'une enquête auprès du lectorat, nous en étions finalement réduits à une impression générale et à des sentiments subjectifs. On ne sait pas, par exemple, dans quelle mesure le magazine est effectivement lu. Aussi l'affirmation du rapport annuel « le public cible est très satisfait » n'engage en fin de compte que son auteur.

La fraction jurassienne salue néanmoins le réel effort rédactionnel et visuel ainsi qu'au niveau du bilinguisme qui a été consenti. Les éditions proposées

jusqu'ici sont de qualité, marquées par un excellent choix thématique. Le titre «*ENSEMBLE*» a lui-même été très bien choisi. Ainsi, le scepticisme exprimé à l'origine par une partie du Synode vis-à-vis de ce projet, semble avoir été entendu par le Conseil synodal, qui a veillé à une mise en œuvre de qualité. Vous le savez, la fraction jurassienne a elle-même été très sceptique face à ce projet. Beaucoup d'entre nous avaient alors voté non à la proposition d'un nouveau magazine de l'Eglise. Aujourd'hui, les membres de la fraction sont majoritairement «décus en bien» et proposent d'accepter la proposition du Conseil synodal de poursuivre la publication sous sa forme actuelle.

Ernst Mühlheim, Frutigen (Unabhängige):

In der Fraktion der Unabhängigen sind die Meinungen zum Kirchenmagazin breit gefächert. Sie gehen von „durchaus interessant“ bis zu „ich würde es nicht gerade vermissen“. Es outete sich niemand, dass er sehnlichst am Briefkasten auf die neue Ausgabe warte. Das zeitgleiche Erscheinen mit dem Magazin „bref“ wird als unglücklich empfunden und führt dazu, dass das *ENSEMBLE* nur den guten zweiten Platz in der Leselust der Empfänger erreicht. Das Zusammensuchen der Informationen wird im Vergleich zum Kreisschreiben, in welchen diese kompakt abrufbar waren, als beschwerlich empfunden.

Die Unabhängigen anerkennen die hohen Anforderungen, einem breiten Empfängerkreis eine gleichermassen ansprechende Zeitschrift zukommen zu lassen. Gerade die unterschiedliche Leserschaft spricht für das *ENSEMBLE* und ist ein Teil der Wertschätzung für die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden.

Zu den Anträgen: Wir erwarten die Weiterentwicklung des Kirchenmagazins *ENSEMBLE*, unserer Meinung nach besteht Luft nach oben. Die Unabhängigen sagen ja zur Weiterführung des Magazins und unterstützen den Antrag der GPK zur Evaluation des Projekts im Jahr 2020.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS):

Als erstes geht der Dank des GOS an die verantwortlichen Redakteure, Adrian Hauser und Nicola Meier für ihre hervorragende Arbeit. Das Ziel, die graue Maus, das Kreisschreiben, farbig werden zu lassen ist ohne Zweifel gelungen. Und die redaktionelle Unabhängigkeit, um die ich damals gebeten habe, ist weitgehend sicht- und spürbar. „Hofberichterstattung“ gibt es nicht. Und die Befürchtung der GOS, das „vice-versa“ gehe unter, hat sich nicht bestätigt, ganz im Gegenteil. Die OeME ist froh, dass sie rascher reagieren und zweimal jährlich bei der Dossiergestaltung mitwirken kann. Ein wichtiger Punkt, die Integration der Kursausschreibungen, ist durch die Bildungsseiten ebenfalls erfüllt und es ergeben sich Einsparungen, was für viele von uns interessant ist. Es ist ferner hilfreich, dass

alle Hefte im Internet zugänglich und als pdf abspeicherbar sind. Die Anregung, das *ENSEMBLE* quasi als amuse-bouche für weiterführende Materialien im Internet zu nutzen, wurde allerdings noch nicht umgesetzt, das kann ja noch kommen. Die GOS stellt sich klar hinter die Anträge 1 bis 3. Wir haben die beiden zusätzlichen Varianten nicht im Detail diskutiert, ich denke aber, dass wir den Antrag der Liberalen auf eine intensive zukünftige Überprüfung unterstützen. Die Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden sind, wir haben es gehört, nicht nur positiv, sondern zum Teil sehr kritisch. Zu viel Papier, zu viel Binnensicht, es interessiert nicht, das Heft wird kaum durchgeblättert. Persönlich finde ich das sehr schade. Die derzeit beste kirchliche Publikation sei das neu lancierte „bref“ – darüber kann man diskutieren und es ist unmöglich, es allen Recht zu machen, das wissen wir.

Eine persönliche Bemerkung zur letzten Ausgabe: Die Behandlung des Themas Reform und Reformation in interreligiöser Perspektive war spannend und ich denke, gelungen. Bei der Bildauswahl zum Judentum allerdings, wäre es aus meiner Sicht angebracht gewesen, nicht ein Bild mit schläfenlockigen Orthodoxen an der Westmauer zu wählen, damit bedient man traditionelle Bilder. Zum Stichwort Reform wäre es möglich gewesen, ein Bild von anderen – nicht orthodoxen Gruppen auf diesem, leider heftig umstrittenen, Platz zu zeigen.

Noch einmal, die GOS stellt sich klar hinter die Anträge 1 bis 3 und unterstützt in jedem Fall eine Diskussion in einer entsprechenden Gruppe über die Weiterentwicklung des Magazins; was im Prinzip im Antrag 3 impliziert ist und im Antrag der Liberalen noch klarer expliziert wird.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte):

Vielen Dank für die ansprechenden Ausgaben des *ENSEMBLE*. Als das Kreisschreiben ins *ENSEMBLE* überführt werden sollte, waren ängstliche und kritische Stimmen neben den hoffnungsvollen und erfreuten zu hören. Seit meiner Ordination in der Zürcher Landeskirche erhalte ich das „nota bene“, das Organ eben dieser Kirche und dachte immer, so etwas wäre auch für die Berner Kirche schön. Und siehe da, nicht ohne Stolz auf meine neue Heimat darf ich sagen, so farbig, so ansprechend, so informativ habe ich mir das *ENSEMBLE* nicht zu erträumen gewagt. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gesehen, dass sich die Ausgaben entwickelt haben und dieser Entwicklung steht die Kirchliche Mitte positiv gegenüber. Eine Überprüfung durch eine externe Stelle erscheint uns zu früh. Ob 2020 der richtige Zeitpunkt ist, können wir nicht entscheiden. Die Kirchliche Mitte befürwortet die drei Anträge des Synodalrates, die Anträge der GPK und der Liberalen lagen uns bei unserer Vorsynode noch nicht vor.

Anton Haas, Walliswil b. Wangen (Liberale):

Die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn braucht ein profiliertes Informationsmagazin. Das Ziel dieses Magazins ist es, die Kommunikation zwischen der Refbejuso und den Menschen, die sich für die Kirche engagieren, zu verbessern. Mit dem Synodalrat ist die Liberale Fraktion überzeugt, dass die Einführung des Magazins erfolgreich verlaufen ist. Die Redaktion hat das Konzept mit verhältnismässig tiefen Kosten erfolgreich umgesetzt, dafür verdienen die Herausgeberin und das Redaktionsteam unsere volle Anerkennung. Das Kirchenmagazin kann seine Aufgabe aber nur erfüllen, wenn es auch gelesen wird. Die Liberale Fraktion ist sich bewusst, dass das Magazin Verbesserungspotenzial hat. Es muss noch leserfreundlicher werden. Der Synodalrat unterbreitet der Synode Vorschläge, die in die richtige Richtung zielen. Die GPK stellt der Synode den Ergänzungsantrag, unabhängige Fachleute sollten bis zum Jahr 2020 eine Studie mit Vorschlägen zur Entwicklung ausarbeiten. Das Ziel der Weiterentwicklung ist unbestritten. Dazu braucht es aber keine Evaluationsstudien deren Ergebnisse erst in ein paar Jahren vorliegen. Aus diesem Grund lehnt die Liberale Fraktion den Antrag der GPK ab. Das Geld zur Stärkung des Magazins dürfen wir nicht für teure Studien brauchen. Das Geld müssen wir direkt in die Weiterentwicklung des Kirchenmagazins investieren. Dort ist das Geld am richtigen Platz. Die Liberale Fraktion unterstützt die Anträge 1 bis 3 des Synodalrats. Anstelle des Antrags der GPK stellt sie einstimmig folgenden Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag Liberale

4. Zur Erhebung der Bedürfnisse wird der Synodalrat beauftragt, eine Reflexionsgruppe mit Mitgliedern aus den Kirchgemeinden und weiteren Adressatenkreisen des Magazins einzusetzen.

Proposition complémentaire des Libéraux :

Le Conseil synodal reçoit le mandat de mettre sur pied un groupe de réflexion composé de membres des paroisses et d'autres représentants du cercle des destinataires du magazine afin de déterminer ses besoins.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel) :

Cher Président du Conseil synodal, tu t'es battu avec beaucoup d'élan et beaucoup de courage pour cette publication et je faisais partie des sceptiques. Mais aujourd'hui je dois dire que je ne suis pas seulement « déçu en bien » d'ENSEMBLE, je suis comblé par ENSEMBLE. Nous sommes une Eglise avec des serviteurs disséminés sur un territoire immense. ENSEMBLE nous rassemble et j'aimerais vous dire que chaque fois qu'ENSEMBLE arrive à mon domicile emballé, il faut faire un effort pour l'ouvrir: si je ne suis pas le premier à l'ou-

vrir, un des membres de ma famille ou quelqu'un de passage le fait à ma place. Cette publication nous met en communion les uns avec les autres. Bientôt notre Eglise sera l'employeur d'autres serviteurs qui sont actuellement les employés de l'Etat, c'est indispensable ; donc je pense qu'il y avait quelque chose de visionnaire chez Andreas Zeller et cela me fait plaisir de pouvoir le lui dire aussi franchement aujourd'hui. Et j'avais tort de n'avoir pas souscrit pleinement à ce projet.

Irène Koopmans, GPK:

Anhand von zwei, drei Voten ist mir aufgefallen, dass von externer Evaluation die Rede war. Davon haben wir nichts gesagt. Diese muss nicht extern sein. Wir wissen auch nicht, ob es eine teure Studie gibt. Die GPK will mit ihrem Antrag im 2020 lediglich evaluieren – z.B. im Zusammenhang mit dem Antrag der Liberalen – ob wir nun alles wissen, ob noch etwas auszuwerten wäre. Und wenn ja, schlagen wir vor, das so zu machen. Von extern haben wir nichts gesagt, von grossen Kosten übrigens auch nicht.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wiederum hat die Synode engagiert über das Magazin *ENSEMBLE* diskutiert. Mich freut das enorm. Ich möchte danken für alle Wertschätzung und für all die positiven Rückmeldungen. Es wäre sonderbar, wenn in dieser grossen heterogenen Kirche ein so buntes Blatt von allen gleich beurteilt würde. Aber ich hörte niemanden sagen, wir brauchen das nicht, wir wollen zurück zum grauen Mäuschen. Das ist schon mal eine gute Grundlage um weiter zu arbeiten. Ich kann nicht auf alles Gesagte eingehen, aber die beiden Herren, die das *ENSEMBLE* machen, und ich haben alles notiert und wir machen uns natürlich Gedanken. Wenn der Synodalrat an seinen drei Anträgen festhält, und ich als Mitglied der Liberalen Fraktion nicht helfen will, deren Antrag zu unterstützen, dann aus folgenden Gründen: Bereits bei meinem Besuch in der GPK diskutierten wir intensiv über den Zusatzantrag. Der Synodalrat fragt: Was wollt ihr genau aus einer solchen Evaluation wissen? Wir haben uns mit dem Thema beschäftigt und auch gerechnet. Wir haben 5500 Exemplare; wenn wir 5500 Fragebögen herausgeben und vielleicht 1000 zurückerhalten, müssen diese ausgewertet werden. Das ist Arbeit, Egal wer es macht, jemand muss es tun. Dafür haben wir die Ressourcen nicht. Wir können nicht den Redaktor, der 10 *ENSEMBLE* herausgibt mit einer solchen Evaluation beschäftigen. Erkundigungen zufolge kostet eine externe einfache Auswertung CHF 25'000.00, eine gute CHF 100'000.00 oder mehr. Was ist, wenn z.B. herauskommt, dass Pierre Ammann, der Berner Jura oder der Kanton Jura ein eigenes, rein welsches *ENSEMBLE* wünschen? Seid ihr dann bereit, die Mittel zu sprechen? Finanziell und Personell? Gleiches gilt beim Antrag der Libera-

Kommentar [CJ1]: Ich würde nach dem CHF einen geschützten Leerschlag empfehlen.

len. Wenn der Synodalrat die Reflexionsgruppe nicht befürwortet, dann v.a. aus zeitlichen und Aufwandsgründen. Nach welchen Gesichtspunkten stellen wir diese zusammen? Es bedeutet Sitzungen, Protokolle, Traktandenlisten – wer macht das? Der zuständige Redaktor? Vielmehr laden wir die Kirchgemeinden, die Kirchgemeindepräsidien ein, sich bei Adrian Hauser oder bei mir zu melden. Informiert uns über eure Projekte, wir müssen das wissen. Dann kommen wir oder laden euch ein. Aber wir haben, wie gesagt, nicht ein halbes Dutzend Journalisten und Journalistinnen, die wir im Land herumschicken. Wir möchten euch einladen und ermuntern, viel mehr Beiträge von guten Sachen zu bringen, um anderen eine Freude zu machen.

Zum Schluss: Herzlichen Dank Pierre Ammann, *ENSEMBLE* nous rassemble c'est un mot, avec lequel je vais vivre les semaines prochaines qui seront très dures.

Le Vice-président, Jean-Marc Schmid explique comment il sera procédé au vote : chaque point de l'amendement ainsi que les deux propositions complémentaires seront votés séparément.

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid erläutert das Abstimmungsprozedere, es wird über jeden Antragspunkt sowie über die beiden Ergänzungsanträge einzeln abgestimmt.

Punkt 1, Antrag Synodalrat

Abstimmung/vote

Ja/oui 167 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Punkt 2, Antrag Synodalrat

Abstimmung/vote

Ja/oui 141 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 9

Stephan Loosli, Grosshöchstetten, stellt einen Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung, es konnten nicht alle abstimmen (Dysfunktion der Abstimmungsanlage).

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung zu Punkt 2

Abstimmung/vote

Ja/oui 134 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 5

Die Abstimmung zu Punkt 2 wird wiederholt.

Punkt 2, Antrag Synodalrat

Abstimmung/vote

Ja/oui 147 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 9

Punkt 3, Antrag Synodalrat

Abstimmung/vote

Ja/oui 161 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 6

Ergänzungsantrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 56 – Nein/non 84 – Enthaltungen/abstentions 27

Ergänzungsantrag Liberale

Abstimmung/vote

Ja/oui 89 – Nein/non 54 – Enthaltungen/abstentions 25

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 155 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 14

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht über die Einführung des Kirchenmagazins *ENSEMBLE* und dessen Entwicklung.
2. Sie beschliesst die Weiterführung gemäss dem bestehenden Konzept.
3. Sie beauftragt den Synodalrat, das Magazin *ENSEMBLE* laufend neuen Erkenntnissen und geänderten Bedürfnissen anzupassen.
4. Zur Erhebung der Bedürfnisse wird der Synodalrat beauftragt, eine Reflexionsgruppe mit Mitgliedern aus den Kirchgemeinden und weiteren Adressatenkreisen des Magazins einzusetzen.

Décisions

1. Le Synode prend connaissance du rapport d'étape relatif au lancement et au déploiement du magazine de l'Eglise *ENSEMBLE*.
2. Il approuve la poursuite de la publication, sans modification du concept.
3. Il charge le Conseil synodal d'adapter *ENSEMBLE* au fur et à

mesure des dernières évolutions et des nouveaux besoins.

- 4. Le Conseil synodal reçoit le mandat de mettre sur pied un groupe de réflexion composé de membres des paroisses et d'autres représentants du cercle des destinataires du magazine afin de déterminer les besoins.**

Traktandum 7: Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Beschluss

Point 7 : Vision Eglise 21 – dessiner l'avenir ensemble; décision

Synodepräsident Hansruedi Schmutz hält fest, dass die Eintretensfrage nicht gestellt werden muss.

Iwan Schulthess, Synodalrat Departementsvorsteher Katechetik:

Das ist sie nun also: die gesuchte und gefundene Vision. Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. Ein Hauptsatz und sieben Leitsätze, genauso, wie die Motion Kirche 21 das vor drei Jahren gewünscht hat. Eine gemeinsame Vision. Nicht vom Himmel herab gegriffen, sondern gewachsen aus 6000 Fragen zur Zukunft der Kirche und herausgereift aus 200 Antworten und 52 Gesprächsprotokollen, erarbeitet in der Gesprächssynode letzten August in Bern. Ich möchte euch zuerst zu einer Besichtigung der Vision mitnehmen und dann von den Präsentationen der Vision berichten. Zur Besichtigung: *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.* An der Gesprächssynode in Grenchen, wie auch in der Motion, kam klar zum Ausdruck, die Frage nach Gott, das Reden von Gott, soll an erster Stelle stehen. Die Art und Weise, wie hier die Vision von Gott spricht, ist zutiefst biblisch. Gott bewegt die Menschen. Wer von Gott berührt wird, wird ein anderer/eine andere. Wichtig ist nicht zuletzt die Doppeldeutigkeit der Formulierung. Es ist Gott, der die Menschen bewegt, Bewegung zum Glauben, Hoffen und Lieben geht von Gott aus. Wer von dieser Bewegung ergriffen wird, der oder die wird selber bewegt von der Frage nach Gott, von der Freude an Gott. Diese Bewegung von Gott zum Menschen und von den Menschen wieder zu Gott, entspricht allen drei reformatorischen Grundprinzipien. Solus Christus, sola gracia, sola fide. Wer von Gott bewegt wird, bewegt sich auf die anderen Menschen zu. Er wird vom Drehen um sich selber befreit – für die anderen. Glauben an Gott ist Freiheit für

die anderen Menschen. Eine Kirche, die von Gott bewegt wird, kann deshalb nur Kirche für die anderen sein, um es mit einem Wort von Bonhoeffer auszudrücken.

Zu den Leitsätzen: *Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen.* Gott bewegt uns durch sein Wort. Die Kirche wird dann Kirche, wenn sie sich auf ihr Fundament, auf die Bibel besinnt. In der Bibel hofft die Kirche zu erfahren, welches Gottes Versprechen und Gottes Willen für unsere Zeit ist. Das Hören auf die Bibel passiert in der Gemeinschaft und individuell. Im Gottesdienst, in der KUW, in der Erwachsenenbildung, im Gebet. Gottes Versprechen und Gottes Willen für unsere Zeit verstehen wir nur, wenn wir gleichzeitig nach den Menschen fragen. Wir müssen beides lesen, sagt Karl Barth, die Bibel und die Zeitung. Die Kirche erreicht viele Menschen nicht mehr mit ihren Angeboten und ihrer Sprache. Die Menschen zu erreichen, beginnt damit, hinzuhören: Welches sind ihre Fragen? Ihre Ängste? Aber auch ihre Lebensgefühle? Wie kommunizieren sie? Bevor die Kirche eine redende Kirche ist, muss sie eine hörende, fragende Kirche sein.

Vielfältig glauben – Profil zeigen. Die grösste Stärke der Volkskirche ist ihre innere Vielfalt. Die Menschen sind frei so zu glauben und ihren Glauben so zu gestalten, wie es ihnen entspricht. Diese Pluralität entspricht der Vielfalt der Menschen, aber auch der inneren Vielfalt der Bibel. Die Vielfalt des Glaubens bedeutet keine Beliebigkeit. Vielfalt soll immer erkennbar bleiben, als eine Vielfalt in der Menschen an den biblischen Gott glauben. Die Kirche hat die Aufgabe, all ihre Vielfalt, die Eindeutigkeit sichtbar zu machen. Sie soll in all ihrer Vielfalt erkennbar für den biblischen Gott und für das Wohl der Menschen eintreten. Auch dann, wenn sie damit aneckt.

Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden. Die innere Vielfalt der Volkskirche bedeutet gegen aussen, dass sie offen ist für alle. Niemand soll ausgeschlossen werden. Weder mangels religiöser Vorleistung noch wegen kulturellen Differenzen. Die Kirche soll ausstrahlen und erfahrbar machen, dass die frohe Botschaft der Bibel eine Botschaft für alle ist. Grosse Teile der Bevölkerung haben heute keinen Zugang zur Kirche. Nicht weil sie die christliche Botschaft ablehnen, sondern weil sie von den bestehenden Wegen, wie die Kirche diese Botschaft zu vermitteln versucht, nicht erreicht werden. Das Bekenntnis zur Offenheit für alle stellt für die Kirche eine grosse Aufgabe dar. Trotz der Offenheit für alle hat das Handeln der Kirche einen klaren Schwerpunkt. Gott ist der Gott derjenigen, die sich selber nicht zu helfen wissen. Und wer sich zu diesem Gott bekennt, ist darum zuerst zu den Leidenden gerufen. Den materiell Leidenden und den Leidenden an der Seele. Den Leidenden in der Nähe und in der Ferne. Für diese Menschen hat die Kirche sich immer wieder stark zu machen. Wenn nötig, auch gegen herrschende Meinungen und Mehrheiten.

Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft suchen. Der Gott der Bibel ist ein Gott, der jeden einzelnen Menschen geschaffen hat und jeden Einzelnen liebt. Gleichzeitig hat er die Menschen zur Gemeinschaft geschaffen. Beides soll im Handeln der Kirche zum Ausdruck kommen.

Bewährtes pflegen – Räume öffnen. Bewährtes pflegen hat nichts mit Kritiklosigkeit gegenüber dem Hergebrachten zu tun. Wohl aber mit dem Respekt gegenüber denen, die vor uns gewirkt haben. „Prüft alles, das gute behaltet.“ So wie die Kirche das Gute respektieren soll, das Gott ihr bereits gegeben hat, so soll sie offen sein für das Gute, das Gott ihr neu geben will.

Vor Ort präsent – die Welt im Blick. Ein wichtiger Aspekt der Volkskirche ist ihre feinmaschige Präsenz vor Ort. Präsenz vor Ort meint die Nähe zu den Menschen. Meint Vertrautheit mit ihren Lebensumständen, meint Möglichkeit zu lebensnaher Verkündigung und ist eine wichtige Voraussetzung für ein zeitgemässes Wahrnehmen des kirchlichen Missionsauftrags. Präsenz vor Ort ist kein Gegensatz zur Verbundenheit mit der weltweiten Kirche. Wer lokal im Dorf oder im Quartier Teil der Kirche ist, wird gleichzeitig mit der globalen Kirche verbunden. Und auch zur Solidarität mit ihr und allen Menschen verpflichtet. Denn der Gott der Bibel ist ein Gott von allen Menschen.

Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen. Die Kirche vertritt keine goldene Vergangenheit, keine nostalgisch verbrämten Traditionen, sondern den Willen Gottes von heute. Unsere Kirche will Teil von ihrer Gesellschaft sein, will sie prägen und gestalten. Der Rückzug in eine Binnenwelt, in eine religiöse Sonderwelt kommt für sie nicht in Frage, weil die Kirche auf Gottes Zukunft setzt. Sie vertraut darauf, dass Gott sein Reich verwirklichen wird, und dass es sich jetzt lohnt, sich für Gottes Gerechtigkeit, Gottes Friede und Gottes Schöpfung einzusetzen. Resignation und Zynismus sind darum für die Kirche keine Option. Dass die Kirche von Gott bewegt ist, zeigt sich darum vor allem daran, dass sie eine hoffnungsvolle Kirche ist. Das ist das Profil einer dynamischen, hörenden, vielfältigen, offenen, hoffnungsvollen, sich verpflichteten Kirche. Diese Vision haben wir Anfang Jahr an 14 Orten in unserem Kirchengebiet präsentiert. Die Feedbacks waren unterschiedlich. Reaktionen bestanden zum Teil aus starken Emotionen. Menschen mit Tränen in den Augen, sich zutiefst verstanden gefühlt in ihrer Auffassung von Kirche und ihrem kirchlichen Engagement: Das ist meine Kirche, da bin ich gerne dabei, da mache ich gerne mit, das motiviert mich. Andere hatten eher ein zweifelndes Lächeln im Gesicht. Sie orteten die einfachen Sätze der Vision nah am Abgrund zum Banalen. Sie wünschten sich ein längeres, ein stärker reflektiertes, differenzierteres Dokument. Andere suchten das Neue in der Vision. Was ist neu daran? Das kennen wir doch, das tun wir doch schon, da sind wir dran. Wieder andere

schätzten gerade die Nähe zum Vertrauten. Es wird nichts Neues erfunden, aber das Alte neu gesehen und gedeutet. Es gab solche, die die Anschaulichkeit der Vision vermissten. Sie wünschten sich so etwas wie einen Produktebeschrieb der Kirche. Ähnlich wie Thierry Carrel seinerzeit die Vision einer Herzmaschine hatte, die kleiner und handlicher war. Andere dagegen fühlten in den Leitsätzen das ganze Evangelium dargestellt. Sie sahen in der Vertikale des Slogans „von Gott bewegt“ und in der Horizontalen „den Menschen verpflichtet“ das Kreuz von Christus und damit Christus selber abgebildet. Einige vermissten explizit die Erwähnung der Schöpfung. Die Nennung von Jesus, den Hinweis auf die Mission. Am Meisten bewegten uns Reaktionen von jenen, und solche gab es einige, die offen bekannten, dass sie dem Visionsfindungsprozess anfänglich sehr skeptisch gegenüber standen, dass sie nun aber zutiefst bewegt, berührt und überzeugt vom Ergebnis seien. Allgemein ist uns eine Zustimmung zur Vision und eine Dankbarkeit begegnet. Und auch der bewusste Willen, das Fragen danach, sie wirken zu lassen, und dass sie umgesetzt werden soll. Die Vision ist ein Produkt, herausgereift aus dem, was ihr in der Gesprächssynode in den Antworten auf die vielen Fragen erarbeitet habt. Kein Wort ist zufällig. Keines ist zu viel und keines zu wenig. Die Experten-Gruppe hat sehr gewissenhaft verdichtet. Wichtig ist deshalb jetzt die Umsetzung; dass eine kräftige Umsetzung folgt. Analog zum dreijährigen Findungsprozess denken wir vom Gesamtprojektausschuss an einen längeren, sorgfältig durchgeführten Umsetzungsprozess. Ein entsprechender Antrag wird noch diese Woche im Synodalrat beraten. Der Synodalrat hat denn auch den Änderungsantrag der GOS diskutiert und darüber befunden. Er ist der Meinung, dass dieser die Glaubwürdigkeit des ganzen Prozesses unterstützt, stimmt ihm zu und zieht seinen zweiten Antragspunkt zurück.

Und nun bin ich gespannt auf eure Beiträge.

Simon Fuhrer, GPK:

Die GPK hat sich mit den Leitsätzen nach dem Grundsatz: Von Gott Bewegt, den Menschen verpflichtet, auseinandergesetzt. Die sieben Spannungsfelder, die sich beim Nachdenken darüber öffnen, laden sowohl zum sich orientieren wie auch zum Handeln ein. Nach unserer Feststellung umschreiben die Leitsätze an sich nichts noch nie Gehörtes. Sollte eine Vision nicht etwas ganz Neues beinhalten? Das Neue liegt wahrscheinlich darin, dass wir mit diesem langen Prozess, den wir mitgetragen und mitgestaltet haben, Voraussetzungen für die prägnante Sammlung von Maximen schaffen konnten, die für uns die Vision, also die Sicht auf die ganze Weite von Kirche sein, umschreiben.

Die GPK empfiehlt euch, den beiden Anträgen des Synodalrates und der GOS mit Überzeugung zuzustimmen.

Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (GOS):

„Im laufenden Jahr geht es darum, die Vision lebendig werden zu lassen“, so steht es im Bericht des Synodalrats. Der Anfang wurde im ersten Quartal mit 14 Präsentationen gemacht. Eine dieser Präsentationen erlebte ich mit, es waren vier Mitglieder des Synodalrates da, das freute mich. Ich erlebte eine engagierte Einführung von Iwan Schulthess, ähnlich wie wir sie jetzt auch erlebt haben. Die anschliessende Diskussion war angeregt und anregend, auch wenn hie und da zum Ausdruck kam, dass einige Personen mit ihren Kirchgemeinden an einem ganz anderen Ort stehen und nicht die Zeit und Energie haben, sich mit Visionen und Leitsätzen zu befassen. Nichtsdestotrotz könnten die Leitsätze einen Reorganisationsprozess auch befruchten.

Als ich den Bericht zu Traktandum 7 las, spürte ich eigentlich nichts von dieser Begeisterung, die ich ansonsten in diesem Prozess erlebte und beobachtete. Ein trockener Bericht, der Synodalrat stellt sich als Verwaltungsbehörde dar, die einfach den Auftrag der Synode, der Motionärinnen und Motionäre, umsetzte. Dabei ist es gar nicht so. Das finde ich schade. Wir von der GOS hätten uns motivierendere Erläuterungen zu den Leitsätzen vorstellen können. Wir stimmen ihnen trotzdem zu. Sie laden auch ein zum Spielen. Man könnte umgekehrt sagen: Von Menschen bewegt. Gott verpflichtet. Und sie mahnen uns, vor Ort präsent zu sein – und die Welt im Blick zu haben. Was machen unsere Kirchgemeinden im Bereich Ökumene, Mission und Entwicklung? Sollten die Verantwortlichen da nicht wieder einmal über den weltweiten Auftrag der Kirche nachdenken? Diesen Anstoss nehmen wir entgegen.

Wir vermissen in der GOS den Einbezug der Schöpfung. Trotzdem stimmen wir dem Antrag 1 gerne zu. Wie gehört, stimmt der Synodalrat bei Antrag 2 der Fassung der GOS zu: Wir möchten zuerst eine Selbstverpflichtung der Synode, dass die Vision verbindlicher umgesetzt wird, möchten uns zum Handeln inspirieren, uns aber auch leiten lassen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Wir sind glücklich über die Vision Kirche 21, die starke Hauptaussage „Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet“ und den folgenden sieben Leitsätzen. Wir stimmen dem Antrag 1 mit grosser Freude zu, und beim Antrag 2 unterstützen wir den Änderungsantrag der GOS. Meinem Eindruck nach fehlt dem Antrag der Fraktion jurassienne das Weiterführende.

Die Vision ist verwurzelt in der Botschaft der Bibel. „Auf Gottes Wort hören“, beginnt der erste Leitsatz. Die Vision öffnet ein Fenster und gibt die

Richtung an. Die Vision gibt ein klares Signal: Macht etwas daraus, packt an; setzt die Leitsätze um! Lassen wir uns durch sie leiten: als Synodalräte, als Synodale, als Verantwortliche und Mitglieder unsere Kirchgemeinden.

Einzelne Stimmen aus Kirchgemeinden vermissen trotz aller guten und sorgfältigen Formulierungen den Namen von Jesus Christus im Visions-text. Es wird eine Herausforderung sein, bei der Umsetzung tiefer in den Leitsätzen zu graben und auf die Bibel, im Besonderen auf die Evangelien, zu hören.

Allen die beim Erarbeiten der Vision Kirche 21 mitgearbeitet habe, danke ich im Namen der Positiven herzlich. Sie haben überaus grosse Arbeit geleistet. Aus 5748 Fragen 13 Spannungsfelder herauszuarbeiten und zuletzt einen Hauptsatz und sieben Leitsätze zu formulieren ist ausgezeichnet gelungen. Unser Dank gilt auch allen, die daran sind, das Kirchenfest vom 10. September 2017 vorzubereiten. Wir sind motiviert, die Vision Kirche 21 voll und ganz mitzutragen und zu unterstützen; angefangen durch unsere Zustimmung, dann mit der Teilnahme am Kirchenfest und indem wir sie in die Kirchgemeinden hinaustragen, so wie es uns möglich ist.

Eduard Fuhrer, Steffisburg (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat sich durch das Motto „Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet“ und die 7 Leitsätze zu einer lebhaften Diskussion anregen lassen. Die Sätze sind das Destillat oder Konzentrat eines langen Prozesses von Fragen, Diskussionen und Auswertungen. In ihrer Kürze bringen sie prägnant zum Ausdruck, was den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wichtig ist/wichtig bleibt, für ihr Selbstverständnis, ihren Auftrag und ihren Weg. Einige kleine kritische Anmerkungen wurden laut, etwa zur Bewahrung der Schöpfung, die in den Leitsätzen nicht explizit vorkommt, oder zur spirituellen Dimension des Glaubens und des Kirchenseins, die kaum erkennbar ist. Im Grossen und Ganzen aber werden diese Spannungsbögen der Leitsätze als anregend empfunden. Sie regen an zum Weiterdenken, zum Gespräch, zur Konkretion. Die Vision 21 sollte und will ja nicht ein Luftschloss oder eine immerwährende Utopie bleiben, sondern sie ruft nach Umsetzung. Wir haben die Auslegung durch den Synodalrat gehört, und ich möchte darauf hinweisen, dass es nun stark auf die Umsetzung ankommt. Dafür wünschen sich einige Mitglieder unserer Fraktion Präzisierungen, eine Art Vademekum, welches detaillierte Möglichkeiten aufzeigt, was die Kirchgemeinden konkret dafür tun könnten. Was heisst z.B. „Bewährtes pflegen und aber auch Räume öffnen“ konkret? Andere in der Fraktion sind zuversichtlich, dass die Kirchgemeinden und ihre Pfarrerinnen und Pfarrer durchaus in der Lage sein werden, in eigener Regie Umsetzungen anzustossen. In Klammern: Es ist ja nicht

so, dass die sieben Leitsätze absolutes Neuland betreten, sie beschreiben durchaus auch eine Art von Kirche, die es schon gibt, die schon länger so unterwegs ist. Da kann also an viele gute bewährte Ansätze angeknüpft werden.

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt den Anträgen 1 und 2 zu und damit meine ich den ursprünglichen Punkt 2. Über denjenigen der GOS, welcher diesen nun ersetzt, geben wir Stimmfreigabe. Wir hatten die Begründung bei unserer Beschlussfassung noch nicht gehört, aber wir haben sie nun vernommen.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Mitte ist begeistert von der Vision 21 und bittet euch, sie zu genehmigen. Die Leitsätze sind umfassend; sie decken das ganze Spektrum unserer Kirche ab. Sie sind offen und gleichzeitig klar und eindeutig. Ich kann voll dazu stehen. Für mich ist das meine Kirche. Etwas Besonderes stellt auch dar, dass ich am ganzen Prozess teilnehmen konnte, von Grenchen bis zum Kirchenfest. Für uns ist damit der Prozess nicht abgeschlossen, er fängt erst richtig an. Es ist nun an uns Synodalen, die Leitgedanken in unsere Kirchgemeinden zu tragen, dafür zu sorgen, dass sie nicht irgendwo verstauben, sondern umgesetzt werden. Ich habe von meiner Kirchgemeinde den Auftrag erhalten, Ideen zur Umsetzung zu sammeln. Ich bin nun gespannt und offen für alles. Ich habe z.B. schon gehört, dass man jedes Jahr einen Leitsatz als Motto zu den Gottesdiensten, zur Erwachsenenbildung, für das KUW usw. heranziehen könnte. Auch den Vorschlag, Ideen zur Umsetzung im *ENSEMBLE* zu veröffentlichen, finde ich gut. Im Antrag 2 waren wir für die Version des Synodalrates, wir fanden sie kurz und bündig und den Auftrag klar. Aber selbstverständlich können wir auch hinter dem Antrag der GOS stehen.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA) :

Juste avant midi nous souhaiterions présenter notre proposition qui est dans le papier que vous avez reçu. Les amendements que nous proposons sont les suivants : en ce qui concerne la proposition 1 : Le Synode prend connaissance de la synthèse du processus Vision Eglise 21 et des sept idées directrices qui en découlent et les fait siennes (macht sie sich eigen). Ensuite rien de changé en ce qui concerne le texte qui suit, bien entendu...

Pour la deuxième proposition, la phrase serait modifiée comme suit : Le Synode donne mission au Conseil synodal de poursuivre la réflexion vers la formulation d'une véritable vision pour notre Eglise sur cette base.

Justification : la fraction jurassienne estime que les sept idées directrices susmentionnées - présentées d'ailleurs prudemment par le Conseil synodal comme une première conclusion de la démarche « Eglise 21-Dessiner l'avenir

ensemble» - décrivent très bien ce que les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure sont aujourd'hui et la compréhension qu'elles ont d'elles-mêmes (Selbstverständnis), mais ne constituent pas encore la vision dont nous aurions besoin pour repenser notre mission dans la société du 21ème siècle et que la démarche initiée par le Synode en décembre 2013 doit absolument être poursuivie dans ce sens.

Je vous remercie de votre attention et de méditer notre position pendant la pause de midi.

Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr

Nach der Mittagspause begrüsst Synodepräsident Hansruedi Schmutz allfällige neue Zuschauer/innen/Zuhörer/innen auf der Tribüne. Er gibt bekannt, dass keine Resolutionen, persönliche Vorstösse eingereicht wurden, welche bei einer eintägigen Synode zu Beginn des Nachmittags behandelt werden müssten. Fortführung der Beratungen zu Geschäft Nr. 7.

Christoph Jakob, Bätterkinder (Liberale):

Ich war nicht unglücklich, als mein Votum erst nach dem Mittagessen an der Reihe war, so konnte ich mich mit der Fraktion absprechen. Vision Kirche 21 – was ist das überhaupt? Was ist daran Visionäres? Diesen Satz hörte ich schon hie und da, wenn ich über die sieben Leitsätze diskutierte. Das tun wir doch bereits alles, sagte man mir etwa. Und dann kam der Nachsatz: „fast alles – meistens jedenfalls“. Genauso ist es. Die Gegensätze dieser sieben Leitsätze sind doch interessant. Es ist eine Herausforderung, das anzunehmen und unser Handeln und Leiten danach zu richten. Erst wenn wir uns an diese Leitsätze halten, wird die Vision auch in unserem Alltag lebendig. Lassen wir uns also bewegen und leben wir mit den Menschen verpflichtend und nach Gottes Handeln.

Wir hätten den Antrag des Synodalrates bevorzugt, können aber auch mit der Version der GOS leben. Zuerst hatten wir etwas Mühe mit dem Wort „messen“. Was wollt ihr denn messen? Wollt ihr die Vision in der Höhe, in der Breite oder im Umfang messen? Aber auch mit dem „messen“ können wir leben. Wirklich wichtig ist uns, dass wir authentisch sind, dass wir uns verpflichten, nach diesen sieben Leitsätzen zu handeln und das vorzuleben. Nicht nur heute die Synodebotschaft zu verabschieden und den Kirchgemeinden am 10. September 2017 die Vision so zu verkaufen, sondern hier in diesem Ratshaussaal und in Zukunft nach diesen Grundsätzen zu handeln und die Vision zu leben.

Simon Zwygart, Krauchthal (Einzelsprecher):

Mit meinen Worten könnte ich der Vision und mit dem, was auf dem Weg dazu geleistet wurde, nicht gerecht werden. Aber ich möchte doch einige Gedanken mit euch teilen. Mit der Motion Kirche 21 haben wir im Dezember 2013 dem Synodalrat den Auftrag erteilt, gemeinsam mit der Synode einen Prozess in Gang zu setzen, aus welchem eine Vision mit Leitzielen für unsere Kirche hervorgehen soll. Eine Vision die uns und unserer Kirche helfen soll, zukunftsfähig zu bleiben. Besonders wichtig war uns damals, dass die Synode und die Basis in den Kirchgemeinden mit einbezogen werden. Wir haben an der Synode, in Konferenzen, in Gottesdiensten, an Kirchgemeindegängen und im Netz Fragen gesammelt. Wir haben an einer Gesprächssynode PLUS mit Vertretern aus Verbänden und mit vielen interessierten Jugendlichen die in Spannungsfeldern aufbereiteten Fragen beantwortet. Und wir konnten an 14 Veranstaltungen in unserem Kirchengebiet die Vision kennen lernen und dazu Stellung nehmen. In meinen Augen ist und wird unserem Anliegen, diesen Visionsprozess breit abgestützt durchzuführen, Rechnung getragen. Dafür danke ich. Ich glaube, das, was wir nun vor uns haben, ist die Essenz aus diesem Prozess: Das, was uns beschäftigt und uns den Weg in die Zukunft weisen soll. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank ausweiten. Und zwar auf alle, die an diesem Visionsprozess so grosse Arbeit geleistet haben und auch das Kirchenfest, welches wir noch vor uns haben, ermöglichen. Während des Prozesses haben sich bei mir immer wieder ähnliche Gefühle eingestellt: Freude und Dankbarkeit mit jedem Schritt, mit dem wir der Vision näher kamen. Auch über die geleistete Arbeit und das Engagement. Und da war die Motivation über das Erarbeitete und das, was ich während des Prozesses erleben konnte. Und jeder Meilenstein bedeutet eine neue Herausforderung, die wir annehmen müssen. Auch heute fühle ich mich so. Aber etwas gab mir auch immer wieder zu denken. Neben allem Wohlwollen begegnete ich immer wieder kritischen und negativen Vorbehalten gegenüber Akteuren und auch einer gewissen Distanz der Kirchgemeinden zur Synode und zum Synodalrat. Wenn wir aber als Kirche ein Leib Christ sein wollen, so rufe ich hier alle im Rathaus und auch in den Gemeinden auf, lasst euch von Gott und von dieser Vision bewegen. Und lasst euch am 10. September 2017 nach Bern bewegen. Bewegung hat ja bekanntlich noch keinem Leib geschadet. Im Gegenteil.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher):

„Dies liess Gott der Herr mich sehen: Sieh ein Korb mit reifem Obst. Und er sprach: Was siehst du Amos? Und ich sagte: Einen Korb mit reifem Obst. Da sprach der Herr zu mir: Reif für das Ende ist mein Volk. Ich werde nicht länger an ihm vorbei gehen usw.“ Ihr kennt alle die Visionen eines Amos, eines Jesaja, eines Paulus. Die Vision von Jesus ist immer etwas,

das passiert. Einer macht eine Erfahrung, die so wichtig ist für ihn, dass er nicht anders kann, als sie weiter zu erzählen.

Wir haben einen anderen Weg gemacht. Wir haben einen demokratischen Prozess mit Tausenden von Fragen, die wir auf 13 Themenbereiche kondensiert haben initiiert und es war äusserst spannend. Ganz herzlichen Dank dafür.

Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten. Ich bin 100-prozentig dabei und finde es gut und wichtig, dass wir das in die Kirchgemeinden hineinnehmen. Aber eine Vision im biblischen Sinn ist es für mich nicht. Es ist ein mission-statement, welches die Novartis oder Clarion oder sonst irgendwer auch in sieben Sätzen formulieren könnte: Dort wollen wir hin. Wie irgendein Betrieb. Ich wünschte, dass wir etwas mehr wagen würden. Dass wir etwas mehr Amos, etwas mehr Jesaja, etwas mehr Paulus und etwas mehr Jesus erfahren oder wenigstens auf das hören. Ich wünsche mir, dass wir diese sieben Sätze, die sieben Gegensatzpaare so nehmen, dass sie uns wirklich herausfordern, und dass wir es riskieren, uns auf die daraus entstehenden Veränderungen einzulassen. „Das wichtigste im Einladungsprospekt seien die zwei Löcher, das gäbe Freiraum, um zu sehen, wohin wir kommen“, habe ich gehört. Schauen wir einmal... das ist mir wichtig. Aber eine Vision – es ist keine.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel) :

Je ne commence pas par une citation d'Amos mais de quelqu'un d'autre « Eine Vision ist etwas Kraftvolles, ein Bild, eine Zukunft, die den Menschen Leidenschaft produziert, eine Zukunft in der man bestimmt, ja, dorthin wollen wir gehen. Lasst uns noch heute aufbrechen dazu ! ». Cette citation, je l'ai entendue, il y a deux ans avec vous, ici, c'est Iwan Schulthess qui l'a partagée.

Il a pour moi formulé une vision, la vision d'une vision. Et effectivement, cette vision d'une vision m'a mis en route. Je me suis dit : oui là, nous voulons aller vers cette vision. Et effectivement, nous avons vécu un processus riche et bien mené pour lequel je me joins aussi aux remerciements. Nous avons eu un excellent processus de réflexion. Nous avons eu un excellent document de travail pour le Synode de réflexion. Et nous avons aujourd'hui une excellente synthèse de la réflexion. Mais nous n'avons pas encore de vision. Nous n'avons pas encore cette formulation qui nous met en route, qui nous motive, qui nous dit oui, c'est là que nous voulons aller. Alors nous pouvons nous contenter de ce que nous avons et appeler cela une vision et puis dire que nous avons bien travaillé. Moi, je garde en moi, la vision d'une vision et je me mets à cent pourcent derrière la proposition de la fraction jurassienne, qui propose de continuer, de ne pas s'arrêter juste avant le but, mais de poursuivre vers cette vision d'une vision.

Antrag Fraktion Jura

1. Die Synode nimmt von der Synthese des Prozesses Vision Kirche 21 und den daraus folgenden sieben Leitsätzen Kenntnis und macht sie sich zu eigen: Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet. (...)
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Suche nach einer echten Vision für unsere Kirche auf dieser Basis weiterzuführen.

Amendement fraction jurassienne

1. Le Synode prend connaissance de la synthèse du processus Vision Eglise 21 et des sept idées directrices qui en découlent et les fait siennes. Animés par Dieu. Engagés pour les humains (...)
2. Le Synode donne mission au Conseil synodal de poursuivre la réflexion vers la formulation d'une véritable vision pour notre Eglise sur cette base.

Pia Infanger, Bolligen (Einzelsprecherin):

Den Inhalt der Leitsätze finde ich gut, er spricht mich an, ebenso das sprachliche Konzept. An der ersten Visionspräsentation in Bolligen wurde betont, dass der Aspekt „Bewahrung der Schöpfung“ fehle. Bei gewissen Themen, die nicht explizit aufgeführt sind, kann man argumentieren, dass sie unter anderen Begriffen subsumiert werden. Die Ansicht, die Schöpfung sei ein Teil des Menschen und somit mit diesem Begriff abgedeckt, stimmt für mich nicht ganz. Vielmehr ist es doch umgekehrt. Der Mensch ist ein Teil der Schöpfung und wenn nicht grosse Anstrengungen unternommen werden, ist diese gefährdet wie noch nie. Es sollte gerade für eine reformierte Kirche wichtig sein, sich pointiert für die Bewahrung der Schöpfung zum Wohl der Menschen einzusetzen. Ich möchte Sie deshalb dringend auffordern, auch wenn dieser Aspekt nicht in den Leitsätzen aufgeführt ist, ihn nicht zu vergessen und sich in der Synode und auch in den Kirchgemeinden dafür zu engagieren.

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin):

An den Präsentationen, und auch jetzt wieder, hörte man oft, es sei eine Vision, die zu wenig mitreisse. Aber wir sind eine Volkskirche. Bei uns beginnt das Engagement bei jedem selber. An der Vision finde ich eben gerade so toll, dass jedes von uns bei den sieben Leitsätzen hinschauen muss: wo befinde ich mich selber und wohin will ich? Wir müssen bei uns anfangen und die Begeisterung in unser Umfeld hinaustragen, sei es in die Synode, sei es in die Kirchgemeinden und immer wieder Anstoss geben und dran bleiben.

Es gibt immer Leute, die arbeiten gerne praktisch und an diese möchte ich mich in Sachen Doppelpunkt vom 10. September 2017 wenden: Wie Iwan

Schulthess erwähnte, wir sind eine Kirche, die viele Freiwillige motivieren kann. Das Fest möchten wir ebenfalls mit vielen Freiwilligen durchführen. Auf dem Waisenhausplatz in der Festwirtschaft benötigen wir viele Freiwillige und haben in dem Sinne ein Problem, als dass diese bereits um 11.00 Uhr beginnen müssen. Sie können demnach nicht an einem Gottesdienst teilnehmen. Wenn jedes von euch 2, 3 Leute motivieren kann, bei der Festwirtschaft mitzuhelfen, haben wir genügend Freiwillige und wir selber können gleichwohl die Gottesdienste besuchen.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Einzelsprecher):

Ich stehe spontan hier vorne, einfach um meiner Freude Ausdruck zu geben. Ich freue mich sehr an der Vision, die in diesem Prozess entstanden ist. Ich habe mir immer sehr viel davon erhofft, habe mir aber, wie ihr alle, das nicht so genau vorstellen können. Jetzt bin ich doppelt erfreut, wie gut es herausgekommen ist. Als Landeskirche kommen wir einen Schritt weiter. Wir können endlich und definitiv den alten inoffiziellen Slogan der „offenen Such- und Weggemeinschaft“ durch etwas Besseres ersetzen und hinter uns lassen.

Ich glaube, es hilft auch in konkreten Geschäften, diese sieben Zeilen vor sich zu haben – nicht als Gesetzestext, der einen genauen Weg vorgibt, aber als Inspiration, wohin wir eigentlich gehen möchten, auf welche Seite der Pole wir uns bewegen wollen.

Zur Frage, ob das, was wir da vor uns haben neu ist, soviel: Ich bin dankbar, dass es gar nicht so neu ist. Das Evangelium ist uns gegeben; wir müssen es nicht selber erfinden und uns wieder neu geben. Es ist demnach nicht nötig, dass es so neu ist. Unsere Aufgabe (und diejenige jeder Generation) ist es, das Evangelium neu durch zu nehmen, neu zu verstehen und fruchtbar zu machen für die Zeit, in welcher wir uns befinden. Ich denke, das ist nun unsere Art, welche für die nächsten paar Jahre gilt.

Zum Schluss nochmals zum Slogan „Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet“. Mir fiel es vorerst nicht auf, ich wurde darauf hingewiesen: der Slogan ist nicht mit einem Binde- oder Gedankenstrich abgetrennt, sondern mit einem Punkt. Von Gott bewegt. Punkt. Das ist meiner Ansicht nach ganz wichtig: wir fangen bei Gott an, wir fangen mit dem Anfang an, und das ist doch ein Meilenstein in unserer Kirche. Ich bin dankbar, dass das zuerst steht und wir nicht mit diesen Begriffen herumspielen. Und ich hoffe, dass wir nur schon durch den Slogan viele positive Impulse erhalten.

Martin Egger, Konolfingen (Einzelsprecher):

„Von Gott bewegt“, das ist der erste Satz der Vision. Und für mich auch der wichtigste. Wir müssen es nicht selber machen. Sondern wir müssen uns von Gott bewegen lassen und dann kommt es schon gut.

Es wurde u.a. gesagt, das Ganze habe zu wenig Pfupf. Aber wenn Gott wirklich bewegt, dann wird da mehr in Bewegung gesetzt, als euch vielleicht lieb ist. Lassen wir uns von Gott bewegen und haben wir den Mut dazu.

Iwan Schulthess, Synodalarat, Departementsvorsteher Katechetik:

Herzlichen Dank für alle Beiträge, alle Gedanken, alle Reaktionen. Ein herzlicher Dank für den Dank. Er kam aus allen Fraktionen, wir haben es gehört. Unsere Projektleiterin, Frau Pia Moser auf der Pressetribüne, hat das sicher auch gehört. Der Dank ist ja auch an dich gerichtet für die grosse Arbeit, Pia. (*Applaus der Synode*).

Jede Fraktion hat so ihr Proprium. Bei den einen ist es die Schöpfung, bei andern ist es Jesus Christus, bei wieder anderen die spirituelle Dimension, bei weiteren vielleicht die utopische Dimension. Von allen Fraktionen hatte ich aber den Eindruck herauszuhören, dass es ihnen wichtiger ist, der Vision zuzustimmen, auch wenn ihr Proprium nicht ganz so prominent herausgestrichen ist, wie sie sich das vielleicht gewünscht hätten. Dafür erreichen wir das Ziel, dass wir eine gemeinsame Vision haben. Ich möchte allen Fraktionen danken, dass sie an diesem oder jenem Punkt sagen: wir stehen etwas zurück. Jemand wies darauf hin, den Punkt der Schöpfungsbewahrung nicht zu vergessen. Ich denke nicht, dass das vergessen wird. Dafür seid auch ihr da.

„Wir machen fast alles“, durch das Wörtchen „fast“ öffnet sich manchmal ein viel grösserer Spielraum, wenn man den Mut hat, genau hinzuschauen, ehrlich zu sein, zu unterscheiden zwischen idealistischem Denken und dort wo wir stehen.

Aus allen Fraktionen habe ich den Wunsch nach der Umsetzung vernommen, das ist nun wichtig. Ich sagte es bereits, wir planen effektiv oder haben den Eindruck, es sollte einen Umsetzungsprozess geben, der auch eine Qualitätskontrolle beinhaltet. Ein Prozess hat einen klaren Anfang und ein Ende. Es hat Etappen, es kann mehrschichtig laufen – wir müssen schauen, wie das passieren kann. Nebst dem, dass wir natürlich überall in einer Mündigkeit stehen, die Vision aufzunehmen und sie umzusetzen beginnen.

Vielen Dank für die Unterstützung, indem glaublich die meisten Fraktionen zustimmen, den Änderungsantrag der GOS als zweiten Antrag zu nehmen. Die fraction jurassienne bringt noch einige andere Gedanken mit ihrem Einwurf. Eigentlich bin ich froh darüber. Da kommen Aspekte in die Diskussion, die man sich überlegen muss. Ist es nur eine Synthese, ist es eine echte Vision, gibt es eine falsche Vision, bleiben wir zu früh stehen, sollten wir noch weitergehen und noch etwas ansetzen? Ich weiss nicht, wie es euch geht, ich musste an die Einleitung der Liberalen Fraktion heute

Morgen denken. Das Samenkorn, das ausgestreut wird... es war nicht ein Früchtekorb, es werden erst die Samen zu Früchten. Und vielleicht ist die Vision noch nicht die absolut reife Frucht, sondern sie ist das Samenkorn, welches das ganze Potential noch drin hat – woraus sich etwas entwickeln kann.

In meinem damaligen, von Reto Gmünder zitierten Bericht, habe ich u.a. auch gesagt, dass es zu einer Vision gehöre, dass sie ein Potenzial hat, das wir noch nicht erfassen und erahnen können. Darauf vertraue ich. Wir sind als reformierte Kirche sehr demokratisch verfasst, strukturiert denkend und deshalb ist wahrscheinlich kein anderer Prozess möglich, zu einer Vision zu kommen, als auf diesem demokratischen Weg. Ich bin jetzt 30 Jahre im Kirchendienst der Berner Kirche. Was ich alles erlebt habe, was die Kirche sonst noch bewegt. Und wenn ich das als Vision nehme, will ich noch heute aufbrechen zu dieser Vision und zu einer Kirche werden, die sagt, jawohl, das ist das erste, das uns bewegt. Auf das schauen wir, auf den biblischen Gott, wie es im ersten Leitsatz steht. Ich spüre etwas von diesem Feuer nur schon beim ersten Satz.

In vielen Köpfen unserer Kirche geistert noch das Bild unserer Kirche als offene Such- und Weggemeinschaft herum, das wurde ebenfalls erwähnt. Der Berner Journalist Dölf Barben hat vorige Woche zum Bild der Kirche treffend gesagt, er müsse dabei an eine versprengte Wandergruppe denken. Die jetzt gefundene Vision ist von einer anderen Qualität und Ausdruckskraft. Die Synode hat heute die Chance, die Vision zu einer starken gemeinsamen Vision zu machen. Das wird das Geheimnis sein. Es geht nicht nur darum, dass wir eine Vision haben, sondern dass es eine gemeinsame Vision ist. Durch euer Zustimmung, durch eure Empfehlung zur Umsetzung in allen unseren kirchlichen Belangen machen wir sie zu einer gemeinsamen Vision. Und das macht die Vision stark. Wenn das passiert, wenn ihr zustimmt, dann werden wir am 10. September 2017 ein grosses Kirchenfest, eine Visionsfeier in Bern durchführen können. Hier habe ich bereits ein Programmblatt, welches nächste Woche in den Druck geht. Es steht alles drin und soll mithelfen, einzuladen und Werbung zu machen. Das deutsche Plakat zum Fest liegt bereits vor, nehmt davon mit, die französische Version kommt demnächst. Weiter ist das Visionslied fertig, wir werden später Gelegenheit haben, es zu singen. Der deutsche Pfarrer Eugen Eckert – ihr kennt wahrscheinlich sein Lied „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“ – hat den Text verfasst, der Aargauer Musiker und Komponist David Plüss die Melodie dazu komponiert.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz erläutert das Abstimmungsprozedere. Indem der Synodalrat den Antrag der GOS zu Punkt 2 anstelle seines eigenen Vorschlags bereits übernommen hat, erfolgt noch die Gegenüber-

stellung zum Antrag der fraction jurassienne. Es wird über Punkt 1 und 2 als Gesamtes abgestimmt.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag Jura

Abstimmung/vote

Ja/oui 135 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 6

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss

1. **Die Synode genehmigt die Vision Kirche 21 mit ihren sieben Leitsätzen:**
Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Auf die Bibel hören – nach den Menschen fragen.
Vielfältig glauben – Profil zeigen.
Offen für alle – solidarisch mit den Leidenden.
Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft suchen.
Bewährtes pflegen – Räume öffnen.
Vor Ort präsent – die Welt im Blick.
Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen.
2. **Die Synode verpflichtet sich, ihr Handeln an den Leitsätzen zu messen und ruft die Verantwortlichen aller Ebenen in der Kirche auf, sich von der Vision als wesentlicher Grundlage in allem Handeln inspirieren und leiten zu lassen.**

Décisions

1. **Le Synode approuve la Vision Eglise 21 et ses sept idées directrices :**
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.
S'appuyer sur la Bible – en quête d'humanité.
Vivre la foi au pluriel – tenir un profil clair.
Ouverts à tous – solidaires des laissés-pour-compte.
Fortifier l'individu – rechercher la communauté.
Soigner les héritages – ouvrir des espaces.
Rester proche – penser monde.
Façonner le présent – demain, risquer Dieu.

2. Le Synode s'engage à se conformer aux idées directrices et appelle les responsables de l'Eglise à quelque niveau que ce soit à se laisser inspirer et guider par la vision comme un fondement essentiel de toute action.

Traktandum 8: Verhältnis Kirche-Staat; Leitsätze zur kirchlichen Umsetzung des Landeskirchengesetzes; Genehmigung

Point 8 : Relations Eglise-Etat; principes directeurs pour la mise en œuvre au sein de l'Eglise de la loi sur les Eglises nationales; approbation

Synodepräsident Hansruedi Schmutz hält fest, dass sich auch hier die Eintretensfrage erübrigt, die Beratung ergibt sich aus der Weiterbehandlung des Geschäfts.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

In der Vorlage ist unter Buchstabe a) erstens Ausgangslage, die Geschichte des LKG kurz zusammengefasst. Ihr mögt euch an unsere ausführliche und intensive Debatte erinnern, die wir im letzten Winter zu den Leitsätzen führten. Stand der Dinge in Sachen LKG heute: Am 3. April 2017 lud Kirchendirektor und Regierungsrat Christoph Neuhaus die Landeskirchen und die beiden Verbände, das sind ja seine offizielle Begleitgruppe, ein und präsentierte, was vom Regierungsrat als Entwurf des Gesetzes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurde. Er orientierte uns, dass in der Vernehmlassung, an welcher wir uns auch beteiligten, das neue LKG in der Mehrheit von den Parteien und Organisationen auf Zustimmung gestossen ist. Die Vorlage wurde allerdings in verschiedenen Punkten noch angepasst. Die Kirchgemeinden sollen weiterhin den Einwohnergemeinden eine Abgeltung für die Registerführung gem. Art. 13 des Kirchensteuergesetzes entrichten. Neu sollen im Gesetz die aus der Sicht des Kantons relevanten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen definiert werden. Art. 31 enthält eine nicht abschliessende Aufzählung dieser gesamtgesellschaftlichen Leistungen, dazu äussert sich der Synodalrat dann beim Kanton noch. Dann soll auf die im Vernehmlassungsentwurf noch vorgesehene Indexierung der Beiträge der zweiten Säule an die Lohnentwicklung des Kantons verzichtet werden. Und schliesslich soll präzi-

siert werden, dass die Universität Bern aufgrund ihrer garantierten Unterrichts- und Wissenschaftsfreiheit die Anforderungen an die universitäre Ausbildung der Geistlichen nach wissenschaftlichen und akademischen Kriterien selber festlegt, die Landeskirche dabei aber anhört. Neu aufgenommen hat der Regierungsrat zudem eine übergangsrechtliche Bestimmung für die kantonsübergreifenden Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Messen, Oberwil im solothurnischen, Kerzers, Ferenbalm und Murten im bernisch-freiburgischen Grenzgebiet. Die Geistlichen, die dort tätig sind, sollen bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst kantonalrechtlich angestellt bleiben. Bei Neuanstellungen erfolgt dann die Anstellung nach dem Anstellungsrecht dieser Kirchgemeinden. Der Kanton Bern soll auch in Zukunft, gestützt auf die Staatsverträge mit den Kantonen Freiburg und Solothurn, die Pfarrgehälter in diesen Kirchgemeinden mitfinanzieren. Bis vor dem jetzigen Statut gingen wir davon aus, dass der Kanton auch die Staatsverträge mit Solothurn und Freiburg aufheben will, jetzt ist es anders. Am 19. Juni 2017 wird der Gesetzesentwurf in der vorbereitenden Kommission SAK behandelt. Dort können die drei Landeskirchen je eine 10-minütige Stellungnahme abgeben und dann werden uns von der grossen 19-köpfigen wichtigen Kommission während einer halben Stunde Fragen gestellt. In der Herbstsession vom 4. bis 14. September wird das LKG in der ersten Lesung beraten, am 28. November 2017 soll es in der zweiten Lesung verabschiedet werden. Informell ist bis jetzt aus den Fraktionen zu hören, dass es grossmehrheitlich nicht bestritten ist.

Jetzt zur Vorlage. Auf Seiten 2 und 3 ist die innerkirchliche Projektorganisation, die der Synodalrat seit der letzten Synode auf die Beine gestellt hat, abgebildet. Es war ein rechtes Stück Arbeit, bis wir alle beteiligten Partner richtig einsetzen konnten, bis wir die Namen kannten und bis v.a. die Aufgaben dieser Teilprojekte haargenau definiert waren. Jetzt wird in allen Teilprojekten auf Hochtouren gearbeitet, das TP 1 bspw. will dem Gesamtprojektausschuss noch vor den Sommerferien einen ersten Entwurf des neuen Personalreglements vorlegen. Oder, wie wir heute Morgen hörten, wird im Zusammenhang mit dem Budget und der Rechnung im TP 3 der neue Finanzplan entwickelt, der euch an der Wintersynode vorgestellt und den auch der Synodalrat mit grossen Augen zur Kenntnis nehmen wird. Wie wir gehört haben, wird sich das Finanzvolumen gewaltig anders entwickeln.

Jetzt zu den Leitsätzen. Wie in der Vorlage beschrieben, handelt es sich dabei um elementare Richtungsentscheide, welche die Synode fällen soll. Um Galons, mit welchen wir der Synode, der Kirche und der Öffentlichkeit anzeigen wollen, in welche Richtung es gehen soll und in welche Richtung nicht. Wir haben keine versteckte Agenda, keinen Plan B, sondern wir

wollen transparent mit der Synode, mit den anderen Partnern, mit den anderen Kirchen, das LKG so umsetzen, dass es wirklich der Kirche dient. Zu Leitsatz 1: Die geltende Kirchenverfassung wird vorläufig nicht verändert. Sie ist aus dem Jahr 1946, ein Jahr jünger als das Kirchgesetz, welches totalrevidiert wird. Ihre beiden ersten Artikel bieten Garantie für eine offene breite Volks- und Landeskirche, in welcher verschiedene theologische Richtungen Heimat finden können. Sie bildet einen Referenzrahmen für das kirchliche Leben und es wäre falsch, in diesen Zeiten der Transformation die bewährten Grundlinien der Kirchenverfassung zur Disposition zu stellen. Ein solcher Prozess muss sorgfältig geplant werden und eine möglichst einmütige Zustimmung durch die Kirchenmitglieder beinhalten, damit eine neue Verfassung dannzumal breit abgestützt bleibt. Die Umsetzung des LKG soll also im Rahmen der bisher geltenden Kirchenverfassung erfolgen.

Wichtig ist der Leitsatz 2: An den drei, von der Synode verabschiedeten Ämtern, wird festgehalten. Wir haben jahrelang die Kirchenordnung teilrevidiert und die drei Ämter eingerichtet; es war ein langer Prozess, deshalb wollen wir an diesem Grundsatz festhalten.

Leitsatz 3 beinhaltet die Bestätigung dessen, was wir schon im Winter kommunizierten: Zusammen mit dem Pfarrverein ist der Synodalrat über eingekommen, euch ein Pfarrdienstrecht vorzuschlagen, welches im Grundsatz das kantonale Personalrecht übernimmt. Wir befürworten hiezu einen eigenen Leitsatz.

Leitsatz 4: Die Kirchgemeinden werden in der Kantonsverfassung als eine von mehreren staatlichen Gemeindearten behandelt. Sie unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes. HRM 2 wird demnach ab dem 1. Januar 2019 auch für die Kirchgemeinden gelten, ein wichtiger Punkt beim Nachweis der negativen Zweckbindung der Einnahmen aus den Unternehmenssteuern. Auch die gemeinderechtlich geordneten Befugnisse des Kirchgemeinderates müssen wir als gesetzzt geltend anschauen. Deshalb ist die Gemeindegesetzgebung bei der Umsetzung des LKG in jedem Fall zu berücksichtigen.

Ganz wichtig, Leitsatz 5, Stichwort Pfarrstellenzuordnung: Diese geht ja auch per 1.1.2020 auf die Kirchen über. Wir werden aber bis 2022 die Zuordnung der Gemeindepfarrstellen weiterhin nach der Anzahl der Angehörigen, den Kirchen sowie nach der Bevölkerungsdichte vornehmen. Eine generelle Überprüfung der Pfarrstellenzuordnung ist dann im Jahr 2022 vorgesehen. Der Synodalrat wird also erst dannzumal eine veränderte kircheneigene Zuordnung erlassen und bis dahin die kantonalen Bestimmungen weiterlaufen lassen.

Leitsatz 6: Die Synode beschliesst Grundsätze; im Weiteren nimmt sie wesentliche Entscheide im Rahmen der Revision der Kirchenordnung und

von Reglementen vor. Damit besteht die Möglichkeit, dass wir in bestimmten Themenbereichen zuerst einen Grundsatzbeschluss von der Synode erwirken können, bevor wir dann mit einer Erlassvorlage kommen. Das Vorgehen erlaubt, rechtzeitig kirchenpolitische Weichen zu stellen. Die Synode wird also im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz die wesentlichen Entscheide zur Umsetzung des LKG fällen können. In den nächsten beiden Jahren werden sicher die Revisionen des Personalreglements, des Organisationsreglements, des Weiterbildungsreglements, des Finanzausgleichsreglements, Synodewahlreglements, Bezirksreglements und des Rekursreglements zu behandeln sein. Vielleicht werden auch neue synodale Reglemente, bspw. bzgl. Daten, notwendig. Die Synode wird über die Kirchenordnung immer steuernd wirken können. Neben diesen rund 12 synoderelevanten Reglementen, stehen noch 24 oder 25 innerkirchliche Verordnungen zur Überarbeitung durch den Synodalrat an. Es ist ein gerütteltes Mass an Arbeit, das wir vor uns haben, ganz gleich wie der Grosse Rat im September und November bestimmen wird. Wenn wir jetzt nicht starten wie die Feuerwehr, sind wir an Neujahr 2020 nicht Arbeitgeber, wie wir es sein sollten. Ich bitte euch, die Leitsätze zu genehmigen.

Roland Stach, nichtständige Kommission Kirche-Staat:

Die Vorlage des Synodalrates nimmt das Anliegen nach einem frühen Einbezug der Synode in die Entscheidungsprozesse bei der Umsetzung des neuen LKG auf. Die nichtständige Kommission begrüsst deshalb den Entscheid des Synodalrates, der Synode diese Leitsätze vorzulegen. Damit werden die Leitplanken gesetzt, innerhalb derer sich die Arbeit der Teilprojekte zu bewegen hat. Der zeitliche Fahrplan bis 2020 lässt es bekanntlich nicht zu, dass zusätzlich zu den anstehenden Aufgaben grössere Reformprozesse angestossen werden könnten. Die Leitsätze tragen dem Rechnung und wir teilen die Auffassung des Synodalrates dazu.

Die geltende Kirchenverfassung bildet nach wie vor einen geeigneten Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der Kirche. Auch das Festhalten an den drei Ämtern ist sinnvoll, weil diese das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses sind und deshalb nicht einfach aufgegeben werden sollten. Die grundsätzliche Übernahme des geltenden kantonalen Personalrechts schafft für die Pfarerschaft bis zum Vorliegen eines Personalreglementes Rechtssicherheit. Dass die gemeinderechtlichen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden berücksichtigt werden müssen, ist von Gesetzes wegen gegeben. Und dass der Synodalrat die geltende Pfarrstellenzuordnung bis 2022 in Kraft belassen will, erscheint uns sinnvoll. Im Hinblick auf eine Neuordnung dürfte sich ohnehin grösserer Diskussionsbedarf ergeben. Mit dem Grundsatz 6 wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Synode kirchenpolitische Weichenstellungen rechtzeitig vornehmen kann und

nicht erst am Schluss eines Prozesses zu einer Erlassvorlage Stellung nehmen muss. Dieses Vorgehen und das damit verbundene Bekenntnis zu einer aktiven und gestaltenden Synode begrüßen wir sehr. Während die Leitsätze 1 bis 3 sowie 5 und 6 innerkirchliche Angelegenheiten betreffen, beinhaltet der Leitsatz 4 eine Rahmenbedingung, die vom Kanton vorgegeben ist. Trotzdem macht dieser Leitsatz Sinn, indem damit ausgedrückt wird, dass die Gemeindegesetzgebung uneingeschränkt gilt und in den einzelnen Teilprojekten der innerkirchlichen Reform berücksichtigt werden müssen und es keine Ausnahmen gibt. Die nichtständige Kommission Kirche und Staat unterstützt die Leitsätze und empfiehlt sie der Synode zur Annahme.

Barbara Fankhauser, GPK:

Das Thema Kirche und Staat ist inzwischen wirklich nicht mehr neu. Doch bislang haben wir v.a. zum äusseren, zum kantonalen Rahmen dieser Neugestaltung des Verhältnisses Kirche und Staat, mitreden können. Heute reden wir über sechs Leitsätze, die Leitplanken für die innerkirchliche Umsetzung des neuen LKG darstellen. Leitplanken für die Arbeit an Reglementen, die in die Kompetenz der Synode fallen, bzw. an Verordnungen, die in der Kompetenz des Synodalarates liegen. Die Vorlage zeigt zum einen die Projektorganisation auf, so, wie sie uns Andreas Zeller im Winter 2016 bereits aufgezeigt hat. Auch die im Folgenden dargelegten Leitsätze entsprechen dem, was der Synodalarat und die Synode in den bisherigen Diskussionen mehrfach bekräftigt hat. Nichts wirklich Neues also und trotzdem sehr wichtig. Was auf den ersten Blick vielleicht wie eine Selbstverständlichkeit anmutet, steckt, für die mit der innerkirchlichen Umsetzung betrauten Projektgruppen, klar den Rahmen ab, innerhalb welchem die umfangreichen Aufgaben gelöst werden müssen, damit es möglich ist, dass die revidierten Reglemente fristgerecht ab dem nächsten Sommer in die Synode kommen können. Das Vorgehen zuerst die Leitlinien zu formulieren an denen sich der konkrete Gesetzgebungsprozess orientieren kann, hat sich bewährt. Diejenigen von euch, die schon etwas länger in der Synode sind, mögen sich wahrscheinlich daran erinnern, dass das genau dem Vorgehen entspricht, welches im Winter 2008, als uns neun Grundsätze vorgelegt wurden, die umfangreiche Revision der Kirchenordnung zu der neuen Gemeindeleitung, bzw. zu den neugestalteten drei Ämtern, eingeläutet hat. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, diesen Weg auch in diesem Prozess zu gehen und empfehlen euch, die Anträge des Synodalarates anzunehmen.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Ich komme mit dem Kirchentags-Schal von Berlin, denn nun geht es um die Knochenarbeit an Kirchengesetz und Reglement, und ich finde es wichtig, dass wir die Vision bei dieser Arbeit nicht vergessen. Vielleicht habt ihr es mitbekommen, die Präsidentin des diesjährigen deutschen evangelischen Kirchentags war eine Schweizerin: Christina Aus der Au, und es gibt eine Verbindung zu unserer Vision: Sie wird am 10. September 2017 in der Petruskirche predigen. Also es lohnt sich zu kommen. Wir haben die Leitsätze zu der Umsetzung des LKG in der GOS diskutiert. Uns erscheint ganz wichtig, dass in dieser Übergangszeit ein fester Rahmen gesetzt wird, innerhalb von diesem die wichtigsten rechtlichen Anpassungen vorgenommen werden können. Ich wiederhole die Leitsätze nicht alle. Wichtig ist uns v.a. der letzte Leitsatz Nr. 6, nämlich dass die Synode die Grundsätze beschliessen soll. So ist gewährleistet, dass der Prozess geordnet und demokratisch abläuft. Die GOS befürwortet die Leitsätze und empfiehlt sie einhellig zur Annahme.

Samuel Hug, Niederbipp (Positive):

Die Positiven danken dem Synodalrat, dass er mit dem Verabschieden von Leitsätzen die Synode in einer geeigneten Art und Weise in die Umsetzung des LKG einbezieht. Die vorliegenden Leitsätze sind zielführend, die Positiven unterstützen diese einstimmig. Die Leitsätze ermöglichen, die Kirche, wie wir sie kennen, in die neuen Rahmenbedingungen zu überführen. Weiterführende Änderungen würden das Fuder überladen, das ist so. Die gesellschaftlichen Entwicklungen schreiten aber ungebremst fort. Und deshalb bitten wir euch alle, den Synodalrat, die Verwaltung und euch Synodale, euch jetzt schon Gedanken zu machen, was denn die nächsten Schritte nach der Umsetzung des LKG sein müssten. Als Beispiel denke ich an die bereits angesprochene Pfarrstellenzuordnung. Auch mit dieser technischen Frage sind wichtige ekklesiologische Fragen verbunden. Und es gibt viele Themen mehr. Die Vision Kirche 21 soll uns auch im Hinblick auf unsere Strukturen leiten.

Rolf Christen, Thun (Unabhängige):

Unsere Fraktion begrüsst die sechs Leitsätze. Damit werden die Leitplanken für das Projekt und für die Teilprojekte gesetzt. Die Fraktion vertritt einheitlich die Meinung, dass mit diesen Leitsätzen der Gefahr von Missverständnissen und Unstimmigkeiten entgegengewirkt wird. Das Geschäft soll den Dialog zwischen Gesamprojektausschuss und der Synode sicherstellen. Der Dialog soll Misstrauen abbauen und den Prozess breit abstützen. Aus allen diesen Gründen unterstützt die Fraktion der Unabhängigen die vorliegenden Leitsätze voll und ganz und empfiehlt sie zur Annahme.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Unsere Kirche ist daran, ihren Anteil am Verhältnis von Kirche und Staat neu zu regeln. Der Anstoss zu diesem neuen Verhältnis kam von aussen, vom Grossen Rat. Und wir werden sehr viel Arbeit erledigen müssen. Der Präsident sprach von Galon; wenn man Galons aufstellt, weiss man ziemlich genau, wo der Bagger auffahren wird. Das wird durch unsere Leitsätze, die zur Verabschiedung stehen, geleitet. Ich frage mich aber etwas darüber hinaus, und einer der Vorredner hat das ebenfalls getan. Ich frage mich, was machen wir dann, wenn wir das neue LKG verabschiedet haben? Wenn all die nötigen Reglemente und Erlasse fertiggestellt und genehmigt sind? Was machen wir dann mit dieser neuen Kirche? Habt ihr auch schon daran gedacht, dass unsere Kirche in eine neue Freiheit hineingeführt wird? Bis jetzt schaute man lediglich gebannt darauf, wie das Problem mit dem Staat zu lösen wäre. Wir werden aber in einer neuen Freiheit uns anders zum Wohl von Staat und Gesellschaft bewegen können.

Die Lösung vom Staat könnte auch dazu führen, dass wir später die neue Freiheit nach innen nützen. Ich sage jetzt etwas ganz Gewagtes: Dass wir z.B. die Anstellungsverhältnisse – immer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten natürlich – dass wir diese später einmal unabhängig lösen können. Und jetzt stelle ich für viele etwas Schreckliches in Frage: Braucht eine evangelische Kirche überhaupt Vorgesetzte? Wir haben dann die Freiheit, über solche Grundgedanken nachzudenken. Oder uns zu fragen, ob das ganze Personalführungssystem von Mitarbeitergesprächen, Standortbestimmungen, Zielvorgaben wirklich eine Hilfe für das Evangelium ist. Ich selber bezweifle, dass Gottes Wort durch irgendein Führungsinstrument besser zur Geltung kommt, besser seine hörende Gemeinde erreicht. Und ich bezweifle, dass Mitarbeitergespräche bspw. in der Seelsorge bewirken können, dass ein einziger Mensch besser verstanden wird. Zu viel haben wir in der letzten Zeit durch ökonomische Kriterien beurteilt. Ich möchte weiter hinausschauen, etwa im Geist der neuen Vision und euch zurufen, dass, wenn wir dann alles erledigt haben, was wir mit diesen Galons und Leitsätzen abgesteckt haben – was zwar nötig und gut ist –, wir die Freiheit nützen wollen. Wir lösen somit zuerst nur das Vordringlichste und Nötige. Die Leitsätze sind wahrhaftig gut, aber nicht wahr: Sie sind nicht für alle Ewigkeit. Ich hoffe, dass unsere Kirche die neugewonnene Freiheit im Auge behält und sie auch nützt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat freut sich, dass die Leitsätze so gut aufgenommen werden. Ich möchte nicht länger werden, was wir eben von Rolf Schneeberger gehört haben, erachte ich als wichtig und bin gespannt, was ab 2020 in die-

ser Kirche aufbricht oder sich verändert. Es ist nun unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir diesen Übergang bewältigen können. Ich gehe davon aus, dass neue Fragen kommen werden, unsere Kirche verändert sich, wie sich auch die Gesellschaft verändert. Und ebenfalls wird das Berufsbild der Pfarerschaft verändert; hierzu ein Beispiel: Wir haben kürzlich Studenten von der Uni eingeladen – das wollen wir übrigens künftig jährlich machen – es kamen etwa 30, d.h. ca. ein Drittel. Davon sind 27 Frauen und 3 Männer. Und praktisch jede Frau äusserte sich, dass sie ein Teilzeitpfarramt anstrebe und vielleicht eines nur auf Zeit. Unsere Kirche wird sich verändern und es wird neue Fragestellungen geben. Und da bin ich froh, dass unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Saal, aber auch hier auf der Bank des Synodalrats, neue Aufgabenstellungen haben werden. Im Übrigen sehe ich es wie Rolf Schneeberger, die grössere Distanz zum Staat gibt auch Freiheit und die wird es sinnvoll zu nützen heissen.

Auf Vorschlag von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird über die Anträge des Synodalrats gesamthaft abgestimmt, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 161 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

1. **Die Synode beschliesst die folgenden Leitsätze zur kirchlichen Umsetzung des Landeskirchengesetzes:**
 1. **Die geltende Kirchenverfassung wird vorläufig nicht verändert.**
 2. **An den von der Synode verabschiedeten drei Ämtern wird festgehalten.**
 3. **Mit der Übernahme der Pfarranstellungsverhältnisse durch die Landeskirche werden im Grundsatz Regelungen des kantonalen Personalrechts übernommen.**
 4. **Die gemeinderechtlichen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden müssen berücksichtigt werden.**
 5. **Die Pfarrstellenzuordnung richtet sich bis 2022 nach den bisherigen kantonalen Bestimmungen.**
 6. **Die Synode beschliesst die Grundsätze. Im Weiteren nimmt sie wesentliche Entscheide im Rahmen der Revision der Kirchenordnung und von Reglementen vor.**
2. **Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass ihr der Synodalrat eine Anpassung der Leitsätze nach Ziffer 1 unterbreiten wird, falls**

dies aufgrund der endgültigen Fassung des Landeskirchengesetzes erforderlich sein sollte.

Décisions

1. Le Synode adopte les principes directeurs suivants portant sur la mise en œuvre au sein de l’Eglise de la loi sur les Eglises nationales :
 1. La Constitution de l’Eglise actuellement en vigueur n’est pas modifiée pour l’instant.
 2. Le principe des trois ministères adopté par le Synode est maintenu.
 3. Lors de la reprise des rapports de travail des pasteures et pasteurs, l’Eglise nationale s’en tient sur le principe aux dispositions générales de la législation du personnel cantonal.
 4. Il convient d’observer les implications du droit communal sur les paroisses.
 5. D’ici à 2022, l’ordonnance sur l’attribution des postes pastoraux se réfère aux dispositions cantonales en vigueur jusqu’ici.
 6. Le Synode adopte les principes de la mise en œuvre. Il prend par ailleurs les décisions les plus importantes dans le cadre de la révision du Règlement ecclésiastique et des autres bases réglementaires.
2. Le Synode prend également acte que le Conseil synodal lui soumettra d’éventuelles adaptations des principes directeurs selon le chiffre 1, dans le cas où la version définitive de la loi sur les Eglises nationales devrait le rendre nécessaire.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz richtet seinen persönlichen Dank an den Synodalrat, insbesondere an den Präsidenten Andreas Zeller, der nichtständigen Kommission Kirche-Staat und allen weiteren Personen, für die grosse Arbeit an diesem Geschäft.

Uraufführung Visionslied „Von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet“, (Text Eugen Eckert, Musik David Plüss), als symbolischer erster Schritt der Umsetzung der Vision Kirche 21. Leitung Simon Jenni.

Pause von 15.10 bis 15.40 Uhr

Traktandum 9: Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung; Beschluss**Point 9 : Augmentation de la dotation du poste « Développement du culte »; décision**

Eintreten ist nicht obligatorisch, auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Lucien Boder, conseiller synodal, chef du département Théologie :

1. Je ne vais pas tout à fait commencer avec Adam et Eve, et pourtant la genèse de ce dossier remonte assez loin... En effet le culte est une thématique qui préoccupe le Conseil synodal depuis longtemps. Nous avons constaté, avec les précédents paquets de suppressions de postes pastoraux, que le nombre de cultes célébrés diminuait assez considérablement. Ce qui nous a fait du souci par rapport à notre présence publique. Naturellement notre souci n'est pas de faire pour faire, il y a une dimension théologique à cette question du culte : le culte constitue le cœur de la vie de l'Eglise, donc si le culte est délaissé, qu'est-ce que cela a comme impact ?

Quand le Conseil synodal affirme que le culte constitue le cœur de la vie de l'Eglise, nous ne voulons pas dire qu'hors du culte rien n'existe, mais c'est dans le culte que s'enracine toute notre action ecclésiale : catéchétique, diaconale... c'est dans le culte – de par sa fonction de lieu de dialogue entre Dieu et les humains – que se fonde toute notre action qui est une réponse en parole et en acte à la Parole de Dieu reçue. C'est aussi dans le culte que retourne – notamment sous la forme de l'intercession – tout ce que nous avons rencontré dans notre action sociale, diaconale...

Et quand le Conseil synodal affirme que le culte constitue le cœur de la vie de l'Eglise, il ne dit encore rien de la forme que doit prendre ou que peut prendre ce culte... il ne s'agit naturellement pas de cimenter des formes qui sont passées ou dépassées... c'est plutôt une affirmation programmatique qui veut ouvrir sur une recherche de nouvelles formes, certes en lien avec notre tradition, mais dans le souci d'ouvrir de nouveaux espaces dans lesquels nos contemporains et contemporains peuvent se sentir à l'aise. C'est avec le programme de législature 2012 – 2015 – notamment son objectif 2 – que le choix a été fait de travailler à cette question. Et le travail s'est mis en place avec des pourcentages de postes pris sur le pool des points de postes destinés à des projets. Dans le même temps le renouvellement du contrat de droit public avec la faculté de

théologie et l'Etat voit la création du Centre de compétence de liturgie à l'Université que nous allons financer pour le travail notamment d'enseignement en lien avec les stages pastoraux, mais aussi de recherche fondamentale en liturgie. Toujours durant cette même législature a eu lieu la restructuration de la Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK). A l'occasion du départ à la retraite d'Andreas Marti, un nouveau mode de travail a été défini qui s'appuie fortement sur les responsables cantonaux qui ont des postes liés à la musique et au culte. Refbejuso a pris une part prépondérante, prépondérante à la définition de ce nouveau concept de travail, qui implique une diminution sensible du poste de permanent de la LGBK (aujourd'hui il n'y a plus que 30 %), la suppression de la commission alémanique de liturgie et un travail plus porté par les expériences des responsables cantonaux. Par ailleurs, dans le paysage des Eglises cantonales suisses, nous avons pu observer la création de postes sur ces thématiques du culte et de la musique à Saint-Gall, à Zurich (il faut dire qu'à Zurich, il y a eu un poste, puis ce poste a été supprimé puis de nouveau récréé), il y en a un aussi en Argovie et dans le canton de Vaud.

2. La méthode de travail choisie pour ce projet n'a pas été top – down. Il ne s'agissait pas de vouloir expliquer aux pasteurs et pasteuses ce qu'est leur travail dans l'élaboration des cultes. Au contraire, reconnaissant que c'est un travail qui peut être difficile, le choix a été fait de leur proposer de les appuyer, de répondre aux demandes du terrain, de rechercher ensemble et de manière interdisciplinaire des solutions.

Ainsi le travail que nous voulons pouvoir encore plus développer avec ce poste, c'est de répondre aux demandes spécifiques de la base de pouvoir accompagner les professionnels qui veulent renouveler leur pratique du culte. C'est un travail éminemment prospectif.

Ainsi différents formats de travail ont été développés : des équipes de coaching que j'aurais envie de dire 'mobiles' dans lesquelles, le Kompetenz-Zentrum Liturgik, des pasteurs et pasteuses intéressés à la liturgie, des musiciens, des sacristains sont représentés (il y a un groupe d'environ 30 et 40 personnes qui sont concernées par ce temps qu'elles sont prêtes à mettre à disposition). Il y a des journées de formation continue sur le modèle 'Gemeinde gestalten' avec comme focus le culte ou la musique, un forum Gottesdienst, une collaboration avec le KZ Liturgik pour des symposiums, des ateliers, du coaching, une page internet spécifique, des financements pour des expériences musicales (Förderbeiträge Kirchenmusik).

Il s'agit ainsi de répondre aux besoins du terrain, paroissial ou régional. Pour le travail au niveau de la Suisse alémanique, il s'agit de travailler en synergie et de ne pas refaire chez nous ce qui est déjà assumé ailleurs avec compétence

et succès. L'accent est vraiment mis sur l'échange. Il s'agit de pouvoir profiter, apprendre des expériences des autres.

3. Comme vous avez pu le constater, si vous avez eu la curiosité de faire un tour sur la page « Gottesdienst » de notre site internet, le travail effectué dans le cadre de ce projet est multiple. Il y a des thèses et autres documents de réflexion sur le culte qui ont aussi été discutés au Conseil synodal, des best practices, des comptes rendus des journées de formation et de réflexion, mais aussi ces offres au profit des paroisses, et peut-être que l'un ou l'une d'entre vous peut avoir envie d'en parler... Et il y avait ce matin sur nos tables ce numéro d'*ENSEMBLE* qui contient toute une série d'informations sur le même sujet. Le travail sur cette question est multiforme et il sait adapter le niveau de ses formats aux attentes : il y a aussi bien de la réflexion fondamentale que du travail très basique de réseautage, de tuyaux fournis pour acquérir des compétences professionnelles. Il s'agit de trouver ensemble les formes les plus attractives de vivre le culte, pas d'encenser des pratiques d'hier.

J'en arrive à mon dernier point :

4. Notre demande, comme elle est formulée dans le document, c'est de pouvoir encore mieux, encore plus offrir ce service au profit des paroisses et des régions avec un poste qui ne soit plus un poste de projet, mais un poste fixe. Offrir par des réponses sur mesure des aides basiques qui permettent aux paroisses et aux régions de renouveler leur offre au niveau du culte nous paraît indispensable. Je crois que nous sommes toutes et tous conscients que nous avons à répondre à un défi énorme dans notre manière de communiquer avec nos contemporaines et nos contemporains. Comme pasteures et pasteurs nous faisons souvent la constatation que nos paroissiennes et paroissiens lorsqu'ils trouvent dans nos cultes un langage qu'ils comprennent, des musiques entraînantes, un lieu accueillant, des thématiques qu'ils jugent intéressantes, ils participent, me semble-t-il, assez volontiers au culte... une fois. Mais les fidéliser nous fait parfois douter de notre travail... c'est bien là le défi de toute cette question. Et le travail qui a été amorcé avec ce projet est un instrument pour les paroisses et les régions qui doit pouvoir nous permettre de relever ce défi. J'ai par ailleurs pleinement conscience que cette demande perturbe le bon ordonnancement du traitement d'autres dossiers importants dans lesquels nous sommes par ailleurs, Synode et Conseil synodal, impliqués. Ce n'est pas le bon moment par rapport aux besoins qui devront être formulés en lien avec la mise en place des conséquences de la nouvelle loi sur les Eglises nationales. Et pourtant selon nos fonctionnements réglementaires il ne sera plus possible à partir du 1er janvier 2018 de réaliser ce projet avec des pourcentages de poste liés à des projets et, par ailleurs, nous n'avons plus de points de poste pour ce

travail. Cette demande d'augmentation de dotation de poste pose le dilemme de gouvernance suivant :

ou faire passer la question de fond sur le culte avant le bel ordonnancement qui aurait voulu que le Conseil synodal ne vienne qu'une fois devant le Synode pour demander une modification du tableau des postes

ou ne pas entrer en matière sur cette demande et prendre le risque de frustrer et de démotiver toutes celles et ceux qui sont actuellement au travail soit dans les paroisses ou les régions soit dans l'équipe des coachs et qui ne comprendront pas qu'à la fin de cette année, faute de moyens, l'expérience doive s'arrêter.

Le Conseil synodal a choisi de trancher ce dilemme en faisant le choix de donner la priorité à la question de fond par rapport à la forme. D'où les propositions qui vous sont faites aujourd'hui et que vous avez en main. Je crois avoir démontré l'originalité et la nécessité de ce travail sur le terrain, la pertinence aussi d'être conséquents avec les partenariats que nous avons initiés et développés, tant avec la Faculté de Théologie qu'un niveau suisse alémanique, pour vous demander alors d'entrer en matière et d'approuver la demande du Conseil synodal.

Ruth Schöni-Sigrist, GPK:

Die GPK stellt der Synode keinen Antrag zu diesem Geschäft. Es gehört auch nicht zu ihrem Auftrag. Nach Art. 30, Abs. g unserer Geschäftsordnung gehört die Vorberatung von Änderungen der Anzahl Stellenpunkte zu den Aufgaben der FIKO. Aber die GPK hat sich intensiv mit dem Traktandum auseinandergesetzt und möchte etwas zum Inhalt und zu den Folgen der uns vorliegenden Anträge sagen. Sie brauchte etwas Zeit um die Konsequenzen der beiden Anträgen einigermaßen zu überblicken. Im ersten Teil begründet der Synodalrat den Antrag auf Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung. Der Gottesdienst bildet die Mitte des kirchlichen Lebens. Darum hat der Synodalrat den Bereich Theologie beauftragt, ein Konzept zur Qualitätsentwicklung im Bereich Gottesdienste zu erstellen. Daraufhin wurde das Projekt Gottesdienstentwicklung Refbejuso umgesetzt. Dazu bewilligte der Synodalrat eine befristete Projektstelle von 20 %. Durch diese Stelle werden Unterstützungsangebote für Kirchgemeinden rund um Gottesdienst und Kirchenmusik entwickelt. Konkrete Themen dazu werden praxisnah auf einer Web-Plattform zugänglich gemacht. Die Nachfrage aus den Kirchgemeinden zeige ein grosses Interesse an dieser Plattform und der zeitgemässen Weiterentwicklung der Gottesdienste. Die auch als Herzstück bezeichnete Projektstelle läuft aber Ende 2017 endgültig aus. Nun kommt noch ein neuer Fokus hinzu: Die Abgeordnetenversammlung der deutschschweizerischen Liturgie- und Gesangsbuchkonfe-

renz beschloss 2014 eine Neuausrichtung. Das neue Modell soll die Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure in diesem kirchlichen Handlungsfeld vernetzen helfen. Das bedinge ausreichend ausgestattete Gottesdienststellen bei den einzelnen Landeskirchen. Soweit die Anlage, wie sie die GPK verstanden hat. Das Herzstück ist der GPK klar und das möchte sie auch sehr gerne und einstimmig so weitergeführt wissen. Die beantragte Stelle fördert die Vielfalt von Ideen und Möglichkeiten in den Gottesdiensten der Kirchgemeinden.

Aber nun zu den Bedenken der GPK: Eine Aufstockung von 20 auf 75 Stellenprozent oder eben um 90 Stellenpunkte leuchtet der GPK trotz der Begründung und zum jetzigen Zeitpunkt nicht ein. Aus Sicht der GPK geht es dabei um eine weitere neu zu schaffende Stelle. Die Herzstückstelle Gottesdienstentwicklung in den Kirchgemeinden soll mit einem anderen Gesamtfokus ausgeweitet werden. Hier eine Vermengung von zwei doch ziemlich unterschiedlichen Ausrichtungen von dieser Stelle ist der GPK in der Vorlage zu wenig genau und einleuchtend erklärt. Sind es jetzt zwei Stellen oder ist es eine mit einem für die Synode unbekanntem Verteilungsschlüssel der Aufgaben? Und für wen erbringt die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ihre Leistungen vor allem? Der Synodalrat hat den von der Synode beschlossene Stellenpunkteplafonds praktisch voll ausgenützt; er hat also keinen Handlungsspielraum mehr für die Schaffung von neuen Stellen. Ist aber eine Aufstockung der Gesamtstellenpunktzahl zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt sinnvoll? Bis die Teilprojektausschüsse Klarheit über den zusätzlichen Stellenbedarf geschaffen haben, sollte sich die Synode aus Sicht der GPK gut überlegen, ob eine Ausweitung der Stellenpunkte Sinn macht.

Bruno Bader, FIKO:

In der FIKO arbeiten wir wie eine gute Hausfrau oder ein guter Hausmann. Bei jedem Geschäft stellen wir uns drei Fragen: Was kostet es? Können wir es uns leisten? Brauchen wir es, bzw. was bringt's? Unsere Empfehlungen an die Synode orientieren sich immer an diesen drei Fragen. Für dieses Geschäft, worüber wir jetzt befinden müssen, sieht das so aus: Was kostet es? 90 Stellenpunkte entsprechen bei einer solchen Stelle (das sagt der Finanzverwalter) in etwa CHF 110'000.00. Können wir es uns leisten? Ja, klar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es wenig, das sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht leisten können. Brauchen wir es, bzw. was bringt's? Auch wir finden, dass der Gottesdienst das Herz der reformierten Kirche ist. Unser Zentrum ist nicht politischer Aktivismus, sondern gemeinsames Feiern. Darum unterstützen wir ausdrücklich alle Bestrebungen, Gottesdienst und Liturgie zu stärken. Und genau das passiert in hohem Masse: Pfarrerweiterbildung, Liturgiekommission – andere Kir-

chen bieten Kurse und Materialien auf sehr hohem Niveau an. Viele Pfarrpersonen sind gut vernetzt, pflegen regelmässigen Austausch und gegenseitiges Coaching. Das Kompetenzzentrum Liturgik der Uni Bern (die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zahlen daran jedes Jahr fast CHF 100'000.00) bietet Tagungen, Grundlagenpapiere und auch Coaching an. All das stützt und stärkt den Gottesdienst. Darum finden wir von der FIKO: Nein. Die Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung bei den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) braucht es nicht. Die GKD könnten ja dafür sorgen, dass die angebotenen Kurse auch durchgeführt werden. Meiner Meinung nach gibt es zudem innerhalb der GKD Möglichkeiten, Stellen zu verschieben; da ist der Synodalrat frei. Ich persönlich habe den Eindruck, dass es bei den GKD durchaus Bereiche gäbe, in denen man ohne Not Stellen streichen könnte. Das ist ein inhaltliches Argument. Es gibt noch ein formales. Eine Aufstockung jetzt, wäre – wenn schon – der falsche Zeitpunkt. Die Anstellung der Pfarrpersonen wird vom Kanton zur Kirche übergehen. Deshalb werden wir hier, in der Synode, in sehr kurzer Zeit über zusätzliche Ressourcen für die GKD beschliessen müssen. Die FIKO schlägt vor, dannzumal eine Gesamtschau zu machen. Jetzt schon, ohne Notwendigkeit, irgendetwas zu basteln, erscheint uns unseriös. Deshalb halte ich auch den Antrag der GOS für unsinnig. Dieser bastelt genau so weiter und verzichtet auf eine finanzpolitische Gesamtschau. Aus all diesen Gründen bitten wir von der FIKO euch, gute Hausfrauen und gute Hausmänner zu sein und die Anträge des Synodalrates zurückzuweisen.

Antrag FIKO (gemäss schriftlichem Antrag)

Die Finanzkommission lehnt die Anträge ab (inhaltliche und finanzielle Argumente).

Amendement COFI (selon l'amendement écrit)

La commission des finances rejette les propositions (pour des raisons financières et de contenu).

Reto Gmünder, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne a discuté intensément de ce point «Augmentation de la dotation du poste Développement du culte». Je ne vous cacherai pas qu'une majorité des membres a été de premier abord plutôt critique face à la perspective d'un dépassement du plafond de postes pour les emplois permanents. Nous avons toutefois aussi pris connaissance qu'un «non» signifierait la fin de projets valables qui fonctionneraient actuellement selon une dynamique portée à la base et dont bénéficieraient des paroisses alémaniques. En tant que

fraction francophone, nous ne voulons pas nous opposer à un tel élan, s'il est perçu comme important par la partie alémanique de notre Eglise. C'est pourquoi nous avons décidé d'orienter notre vote selon la réaction des autres fractions. S'il y a un soutien à ce projet du côté alémanique, nous soutiendrons la proposition. Nous nous réjouissons d'entendre vos prises de paroles. La balle est dans votre camp.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Ich nehme den Ball gerne auf. Die GOS hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst und folgt dem Synodalrat darin, dass die Arbeit an der Pflege und Entwicklung von vielfältigen reformierten Gottesdienstformen eine wichtige sei. Die bisher von der Stelleninhaberin geleistete Arbeit wurde in der GOS ausdrücklich gewürdigt. Bemängelt wurde an der Vorlage, dass sie nicht durchwegs selbsterklärend ist. Notwendigkeit, Umfang und Form der Mitarbeit in der neu ausgerichteten interkantonalen Liturgiearbeit hätten weiterer Erläuterungen bedurft. Die Berechnung in Stellenprozenten und Stellenpunkten hätten deutlicher voneinander abgegrenzt werden können. Dass die Arbeit an der Gottesdienstentwicklung ohne Unterbruch weitergeführt werden soll und dass dafür weiterhin Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist für die GOS unbestritten. Es kann nicht sein, dass ein nötiges und gut aufgelegtes Projekt eingestellt wird, um eventuell später aus einem anderen Geldtopf – wir wissen allerdings nicht aus welchem – mit anderen Leuten, mühsam wieder aufgenommen zu werden. Wir haben gehört, dass das anscheinend in anderen Kantonalkirchen zum Teil so geschehen ist. Deshalb stimmt die GOS der Weiterführung der Stelle Gottesdienstentwicklung im bisherigen Umfang zu. Gäbe es aber nicht auch andere ebenso wichtige und nötige Bereiche, zu deren Pflege und Weiterentwicklung es eines besonderen Efforts, sprich zusätzlicher Stellenprozent bedürfte? Mein persönlicher Favorit sind Social Medias und die Arbeit mit Jugendlichen nach der Konfirmation. Vielleicht sind es auch Ihre persönlichen Favoriten? Die Stelle Gottesdienstentwicklung ragt hier meiner Meinung nach aus dem Stellenetat etwas einsam hervor. Wie Synodalrat Jörg Haberstock auf Seite 19 des Tätigkeitsberichtes 2016 schreibt, zeigt das heutige System mit den Vorgaben für Festanstellungen und Projektstellung zunehmend Grenzen auf, eine solche Grenze bearbeiten wir gerade. Da uns im Hinblick auf die Übernahme der Pfarrrschaft eine Überarbeitung der Stellendotierungen bevorsteht, plädieren wir dafür, auch eine eventuelle reelle Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung im Rahmen dieses Gesamtpaketes anzugehen. Die Erhöhung der Stelle Gottesdienstentwicklung um 50 Anstellungsprozente auf 75 Stellenprozent lehnen wir darum zum jetzigen Zeitpunkt ab. Da es sich bisher nur zu 5 % um eine Festanstellung und zu 20 % um eine Ende Jahr auslaufende Projektstelle

handelt, beinhaltet aber selbst eine Weiterführung im bisherigen Masse eine effektive Aufstockung. Der Antrag der GOS lautet deshalb in Ziffer 1 unverändert und in Ziffer 2 gemäss Antragsblatt.

Gegenantrag GOS zu Punkt 2

Sie genehmigt dazu die Anzahl Stellenpunkte, welche nötig sind, um die bisherige Arbeit, die in der Projektstelle geleistet wurde, weiter zu führen.

Contre-amendement (GSO) au point 2:

Il approuve sur ce dossier le nombre de points de poste nécessaires afin de poursuivre le travail effectué jusqu'ici dans le cadre du poste en charge du projet.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH):

In unserer Fraktion hat das Traktandum eine sehr engagierte und kontroverse Diskussion ausgelöst. Die Bedenken, die bei uns schnell einmal laut wurden, decken sich weitgehend mit den Bedenken, die von der GPK geäußert wurden. Wir störten uns nicht unbedingt an der Weiterführung des Bestehenden, sondern v.a., dass im gleichen Aufwasch die Stelle aufgestockt werden soll und daran, dass das nicht ausreichend begründet wurde. Die Angabe, dass mit den bestehenden Ressourcen zu enge Grenzen gesetzt seien, ist uns zu vage formuliert. Dass der Gottesdienst wichtig ist, dass dem Gottesdienst und seiner Entwicklung genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, ist für uns keine Frage. Der Gottesdienst ist zentral, er ist die Mitte des Gemeindelebens. Wir fragen uns aber, ob die Gottesdienste landauf, landab wirklich besser werden, indem wir zusätzliche Stellenpunkte bewilligen. Die verschiedenen vorhandenen Angebote, die Bruno Bader vorhin erwähnte, kamen in unserer Fraktion ebenfalls zur Sprache. Die Frage ist oft nicht, ob genügend Impulse und Vernetzungsmöglichkeiten vorhanden sind, sondern ob ganz konkret im Pfarralltag und bei schrumpfenden Pensen überhaupt Zeit vorhanden ist, dem Thema genügend und umfassend Raum zu geben. Nach einer sehr langen Diskussion hat eine Mehrheit beschlossen, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Der Antrag der GOS lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor; hier geben wir deshalb Stimmfreigabe. Die Umfrage in der Fraktion zeigte, dass das für verschiedene Mitglieder ein Kompromiss sein könnte.

Roland Stach, Bettlach (Liberale):

Die beantragte Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung wurde auch in der Liberalen Fraktion intensiv diskutiert. Dabei ist festzuhalten, dass die Wichtigkeit der Arbeit, die durch die Stelle geleistet wird, in keiner Art und Weise in Frage gestellt wurde. Es wird ausdrücklich anerkannt,

dass die Weiterentwicklung des Gottesdienstes ein wichtiges Anliegen und entsprechend zu unterstützen ist. Die Vorlage selber wurde dann aber eher ungenügend bezeichnet und sie wirft verschiedene Fragen auf. So fehlen bspw. genauere Angaben über die anfallenden Kosten der Aufstockung. In einer Vorlage, welche zusätzliche Kosten verursacht, wäre das Voraussetzung und auch für das Verständnis hilfreich. Es stellt sich die Frage, weshalb die Stelle so lange befristet verlängert wurde, bis nur noch entweder Streichung oder das Überführen in eine definitive Stelle möglich sind. Hätten die zuständigen Stellen aufgrund der Wichtigkeit dieses Anliegens nicht früher reagieren müssen? Ist es sinnvoll im Hinblick auf die anstehenden Reformen jetzt Stellenaufstockungen vorzunehmen? Müsste das nicht eher im Rahmen der Gesamtorganisation 2020 geschehen? Und besteht nicht die Möglichkeit, die befristeten 20 Stellenprozente aus dem aktuellen Stellenbestand zu alimentieren und dann per 2020 in eine Gesamtbeurteilung zu überführen? Das eine nicht abschliessende Aufzählung von Fragen, die in unserer Fraktion aufgeworfen wurden und auf die uns Antworten fehlen. Trotz dieser Ausgangslage hat sich schliesslich eine Mehrheit der Fraktion für die Zustimmung zu dieser Vorlage entschieden, weil das Anliegen der Gottesdienstentwicklung weiterhin als sehr wichtig erachtet wird.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Wir können die Anträge ablehnen, weil wir die von uns plafonierten 6000 Stellenpunkte nicht überschreiten wollen. Wir können die Anträge ablehnen, weil wir nicht vorschnell einem Bereich mehr Spielraum geben wollen oder die Theologie auch frei wäre, das sonst irgendwie zu leisten oder zu machen. Aber wenn ausgerechnet ich als Sozialdiakon und Katechet hier für die Positiven rede und für die Annahme der beiden Anträge, dann stelle ich schlicht und einfach die verbleibenden 5 Stellenprozente den 6000 Stellenpunkten entgegen – mehr müsste man dazu eigentlich nicht sagen. Wir können alle rechnen, nicht einmal 0,1 % aller Stellen im HDK stehen für die Gottesdienstentwicklung zur Verfügung. Wenn ich in der Kirchenordnung in Art. 20 lese – ich lese gerne beide Artikel – „am Sonntag feiert die Gemeinde die Erneuerung der Schöpfung in der Auferstehung Jesu Christi und freut sich auf den Frieden des kommenden Gottesreiches“. „Die Feier des Gottesdienstes an Sonntagen, sowie an kirchlichen Festtagen gehört zu den tragenden Elementen im Leben der Kirchgemeinde“. Dann frage ich mich schon, was mit einer Kirche los ist, welche nicht bereit ist, visionär in eine Gottesdienstzukunft zu investieren? Wenn wir als lebendiger Kirchenorganismus nicht zum Herz Sorge tragen, was passiert dann? Als Positive Fraktion sehen wir die Argumente, die auf Ablehnung hinweisen. Aber stellt euch vor, wir stärken den Gottesdienst gleichzeitig mit der

Genehmigung der Vision. Was gibt es für ein klareres und besseres Zeichen für eine lebendige Kirche Christi? Unkonventionelle Ideen machen neugierig, sagte Karin Spiess beim Jahresbericht. Vielleicht brauchen wir die gerade hier im Bereich Gottesdienst. Als Positive Fraktion fordern wir euch auf, über den strukturellen Schatten zu springen und euer Votum für eine Sicherung und für einen Ausbau der Stelle Gottesdienstentwicklung einzulegen. Eine solche Stelle ist zukunftsweisend und steht der Berner Kirche mehr als nur gut an.

Hansruedi Kindler, Kaltacker (Kirchliche Mitte):

Ich kann es relativ kurz machen. Wir diskutierten in unserer Vorsynode sehr ausgiebig über das Traktandum. Wir kamen aber zu einer ganz anderen Auffassung als Stephan Loosli. Wir beschlossen nämlich einstimmig, das Geschäft abzulehnen. Ich könnte nun alle Gründe aufzählen, ich mache es nicht, wir haben sie zur Genüge gehört. Ich hoffe, ihr könnt euch unserer Meinung anschliessen.

Lucien Boder, conseiller synodal, chef du département Théologie :

Comme francophone, quand je suis des discussions en allemand, il y a des moments où je me demande : Lucien Boder, est-ce que tu sais encore comment tu t'appelles ? Parce que j'arrive à suivre un raisonnement et ce qui est tiré comme conséquence de ce raisonnement, dans ma tête, ne va pas avec les arguments qui ont été posés. Dans ce débat, je viens d'entendre des choses un peu comme ça, notamment de la part de la commission des finances, qui trouve que les choses sont bien, mais qui tire des conséquences diamétralement opposées à ses arguments. J'aimerais en souligner quelques-uns. Au niveau du sujet « Gottesdienst » dans la formation continue, on remarque qu'actuellement c'est la thématique qui a le moins de succès, parce qu'on voit que dans toute une série d'Eglises en Suisse alémanique, qui ont des postes sur le culte, en fait la formation continue de nos ministres passe par ces postes-là et plus par la formation continue. La commission de liturgie alémanique, comme nous l'avons connue dans les décennies précédentes, qui a donné les cinq gros volumes verts que tous les pasteurs connaissent, cette commission a été enterrée, parce que les grandes Eglises ont voulu organiser le travail autrement, autour de ces permanents des postes « culte et musique ». Le KompetenzZentrum Liturgik a une fonction d'abord académique et, quelque part, son travail, si on veut qu'il soit amené au niveau des paroisses, doit trouver dans nos structures d'Eglise un relais pour fonctionner. Les collaborateurs du secteur Théologie ont réitéré et repris.... Et chaque fois que le KompetenzZentrum Liturgik a fait des symposiums, ils ont été partenaires de ces journées de formation, de ces journées d'échange. On ne peut pas faire fonctionner cet institut universitaire,

ou ce centre de compétence universitaire, sans qu'il y ait un relais au sein de l'Eglise. Ensuite il y a toute une série d'arguments que vous avez amenés et quelque part je peux les comprendre sur le fait que c'est, j'ai essayé de le dire dans mon introduction, quelque chose qui dérange le fonctionnement de notre Synode, parce que beaucoup estiment que cette question doit être réglée en même temps que les questions d'organisation et administratives, liées à la reprise des postes pastoraux au 1^{er} janvier 2020. Il n'y a pas unité de matière. Absolument pas. Et j'aimerais remercier la personne qui a apporté l'argument suivant : pourquoi devrions-nous interrompre une expérience qui fonctionne, qui a mis du temps à grandir et puis la reprendre peut-être en 2020, ou au-delà de 2020. Tous les gens qui se sont déclarés prêts à faire des choses, à aider, seront complètement frustrés et démotivés de voir que l'expérience s'arrête ou est gelée et qu'elle reprendra peut-être plus tard. Voilà les arguments principaux. Il y a une question qui a été posée sur ce 75 pourcent, à savoir comment serait-il occupé ? Effectivement, on imagine que ça peut être deux personnes qui occupent ces pourcentages de poste pour créer une plus grande diversité, mais pour être aussi plus présentes sur le terrain. Ces postes ne vont pas servir à faire fonctionner une administration. C'est du travail qui sera fait au profit des équipes sur le terrain, qui veulent dans leur paroisse, dans leur région développer cette réflexion sur le culte liée à la région. La proposition du GOS permettrait de sauver les meubles. Ça permettrait de tenir, mais cela veut dire qu'on ne pourrait pas développer plus que ce qui ne se fait maintenant. C'est à vous, Synode, de savoir si vous voulez donner un coup d'accélérateur et permettre que cette problématique du culte soit développée, ou qu'on en reste au niveau actuel ou bien alors si vous suivez la commission des finances, tout va s'arrêter.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Wir kommen zur Abstimmung zu diesem Geschäft. Wie stimmen wir ab? Wir stimmen als erstes über den Antrag der Finanzkommission ab, der die beiden Anträge des Synodalrates ablehnt, resp. zurückweist. Wir stimmen über diesen Antrag individuell ab. Wer dem Antrag der Finanzkommission zustimmt, stimmt grün, wer ihn ablehnt rot, wer sich Enthaltend gelb.

Abstimmung/vote

Ja/oui 70 – Nein/non 68 – Enthaltungen/abstentions 22

Beschluss

Die Synode weist das Geschäft des Synodalrats «Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung» (Erhöhung um 90 Stellenpunkte)

zurück.

Décision

Le Synode renvoie au Conseil synodal le projet d'augmentation de la dotation à 90 points de poste «Développement du culte».

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Das Geschäft ist damit abgeschlossen und es braucht keine weitere Abstimmung. Merci. Wir sind damit am Schluss der eintägigen Synodesession.

Stimme aus dem Hintergrund: „Ordnungsantrag. Es wurde gesagt, es gehe um den Antrag FiKo gegen den Antrag GOS – habe ich das falsch verstanden?“ (Diese Frage stellt keinen Ordnungsantrag dar, sie wird vom Synodepräsident wie folgt direkt beantwortet).

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Nein, damit ist das Geschäft abgeschlossen und beendet. Wir kommen zum Schluss der Synode. Ich komme kurz auf eine kleine Unterlassung im Traktandum 3 zurück, als wir den Nachfolger für den zurückgetretenen Frank Buchter aus der GPK gewählt haben. Ich möchte ihm für die geleistete Arbeit in der GPK bestens danken. Er bleibt uns in der Synode (*Applaus*). In Absprache mit Marie-Louise Hoyer haben wir entschieden, dass wir aufgrund der Uraufführung des Gesangs darauf verzichten am Schluss der Synode noch einmal ein Lied zu singen. Wir nehmen die Klänge mit in unseren Ohren und schauen, dass es wirklich drin bleibt. Ich wünsche allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine schöne Rückkehr. Die Synode ist geschlossen.

Traktandum 10: Evtl. dringliche Motionen

Point 10 : Motions urgentes év.

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 11: Evtl. dringliche Postulate

Point 11 : Postulats urgentes év.

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 12: Interpellationen

Point 12 : Interpellations

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 13: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 13 : Résolutions, Petitions év.

Es sind keine Resolutionen, Petitionen eingereicht worden
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.
Ende der Synode: 16.25 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Hansruedi Schmutz

Die Protokollführerin deutsch:

La responsable du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann